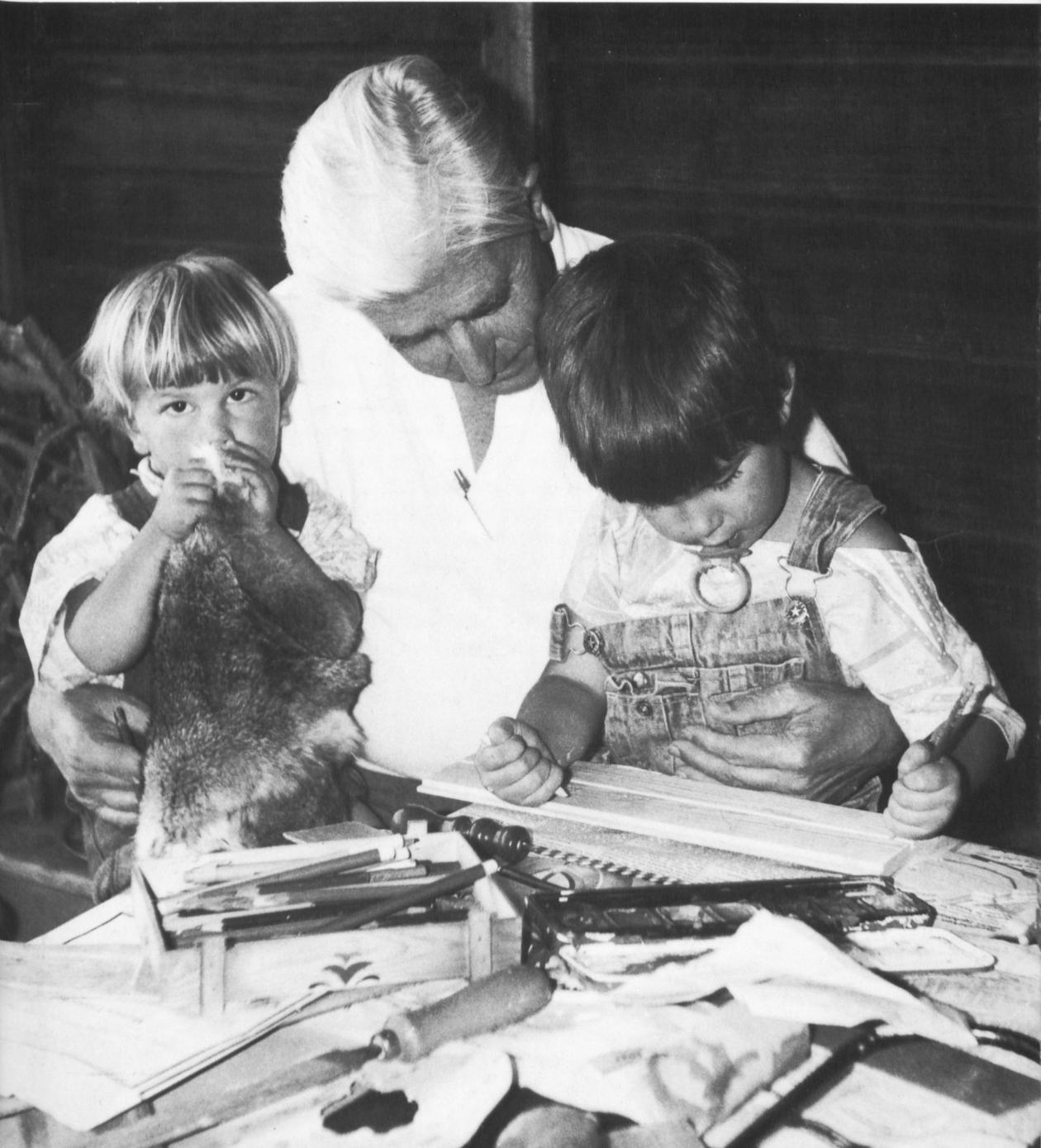


Horgner Jahrheft

1986



Vorwort

Jedermann, der die Mitte des Lebens überschritten hat, wird sich gelegentlich fragen: «Wie und wo werde ich meinen Lebensabend verbringen? Kann ich irgendwo Hilfe und Unterstützung finden?» Der Bericht «Die Altersfragen in der Schweiz» befasst sich ausführlich mit diesen Problemen. In dessen Vorwort steht: «Die Zunahme der ältern Bevölkerung, vor allem der Hochbetagten, erfordert das Verständnis einer breiten Öffentlichkeit für die Anliegen der ältern Generation. Auch bildet ein gutes Einvernehmen zwischen alt und jung eine wichtige Voraussetzung für das allgemeine Wohlergehen unseres Landes. Darüber hinaus haben wir die Pflicht, die im Rahmen einer aktiven Alterspolitik notwendigen Einrichtungen zu schaffen.»

In diesen Tagen wird in Horgen der Baumgärtlihof eröffnet, ein modernes Seniorenzentrum, verbunden mit einer Alterssiedlung. Das gibt uns Gelegenheit zu einer Standortbestimmung und Information: Was bietet die Gemeinde Horgen der ältern Generation?

Herr H. R. Eppenberger, Fürsorgesekretär unserer Gemeinde, befasst sich im ersten Kapitel mit allgemeinen Altersfragen.

Herr Dr. W. Bissegger, während vielen Jahren Mitglied und Präsident der Fürsorgebehörde Horgen, stellt im zweiten Hauptteil die verschiedenen Wohnformen für Betagte vor.

Im letzten Abschnitt setzt sich Herr Eppenberger mit den sozialen Diensten im Bereich der offenen Altershilfe auseinander.

Den Abschluss bildet wie stets die Chronik über die wichtigsten Ereignisse des Jahres 1985.

Wir legen Ihnen, verehrte Horgner, bereits das zehnte Jahrbuch in die Hände und hoffen, dass es gut aufgenommen wird.

Altersstruktur der Bevölkerung

Geburten / Wanderung / Sterblichkeit

Die Altersstruktur der Bevölkerung wird durch drei Komponenten bestimmt: durch die Geburten, die Wanderung und die Sterblichkeit. Während die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich gestiegen ist, waren die Geburtenrate und die Wanderbewegung stets grossen Schwankungen unterworfen. Die Geburtenzahl ging bis zum Zweiten Weltkrieg stufenweise zurück und stieg während des Krieges wieder an. Der Trend verstärkte sich nach dem Krieg und erreichte 1964 seinen Höhepunkt. Danach machte sich der sog. «Pillenknicke» bemerkbar. Die Geburten nahmen rapide ab und haben sich in den letzten Jahren auf tiefem Niveau stabilisiert. Zur Zeit findet kein Generationszuwachs mehr statt. Auch die Wanderbewegungen schwankten. Sie betrafen vor allem Ausländer. Der Anteil der Ausländer an der Schweizer Wohnbevölkerung war seit jeher verhältnismässig hoch. 1910 waren 147 von 1000 Einwohnern Ausländer, 1941 nur noch 52, 1970 bereits wieder 172, bis 1980 ging die Ausländerzahl leicht zurück auf 145. Jeder siebente Einwohner ist somit ausländischer Staatsangehöriger.

Jugend / aktive Jahre / Alter

Die Frage, wie viele abhängige Personen (junge bis 19 Jahre und alte ab 65 Jahren) die sog. aktive Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahre «durchzutragen» hat, ist heute besonders aktuell, denn mancher hat Bedenken, ob die grossen Sozialwerke AHV/IV ihre Aufgabe auch in Zukunft erfüllen können. Im Jahre 1900 entfielen auf 1000 aktive 864 abhängige Personen, 1941 waren es noch 630, heute sind es 711.

Anteil der 65-jährigen und älteren Personen an der Gesamtbevölkerung

1980 waren im gesamtschweizerischen Durchschnitt 13,8 % der Bevölkerung 65 und mehr Jahre alt, oder anders ausgedrückt: 138 von 1000 Einwohnern sind durchschnittlich 65 und älter.

Bevölkerungszusammensetzung der Gemeinde Horgen

Die gesamtschweizerischen Zahlen können regional stark schwanken. Horgen heute:

Zusammenzug nach Nationalität	Zusammenzug nach Alter		Die betagte Generation		
Schweizer	13 470	0-19 Jahre	3 936	65-69 Jahre	577
Ausländer	<u>3 336</u>	20-64 Jahre	10 757	70-80 Jahre	1 024
Total Einwohner	16 806	über 65 Jahre	2 113	über 80 Jahre	512

Weitere Entwicklung

Prognosen sind bekanntlich unsicher und deshalb mit Zurückhaltung anzuwenden. Trotzdem lassen die statistischen Unterlagen einige Schlüsse zu:

In der Annahme, dass

- die (Ausländer-)Wanderbewegung stabil bis leicht rückläufig ist,

- die Geburtenzahlen sich auf dem heutigen Stand halten, eher wieder etwas zunehmen dürften,
- die mittlere Lebenserwartung nochmals anwachsen wird (72 Jahre für Männer, 79 Jahre für Frauen, heute rund 71/77 Jahre),

wird die Gesamtbevölkerung der Schweiz bis zur Jahrhundertwende noch etwas ansteigen und danach ohne zusätzliche Einwanderung zurückgehen. Sicher ist aber, dass der Anteil der über 65-jährigen an der Bevölkerung kräftig zunehmen wird, und zwar selbst bei zurückhaltender Prognose auf über 20%. Das heisst, jeder fünfte Einwohner der Schweiz ist dann über 65 Jahre alt.

Gesundheitliche Aspekte des Alterns (nach «Die Altersfragen in der Schweiz»)

Die Alterungsprozesse vollziehen sich während des ganzen Lebens. In der ersten Lebenshälfte verlaufen sie unbemerkt und setzen die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit kaum herab. Im späteren Leben können krankhafte Erscheinungen auftreten, die je nach den Verhältnissen und der Veranlagung des einzelnen Menschen den Organismus verschieden stark angreifen. Das bedeutet: je älter ein Mensch wird, desto mehr unterscheidet er sich von seinen Altersgenossen. Dies nennt man differenziertes Altern. Bei einer harmonischen Lebensweise – genügende körperliche Tätigkeit, ausgeglichene und nicht zu reichliche Nahrung, Masshalten im Konsum von Genussmitteln und Fernhalten von seelisch ungünstigen Einwirkungen – dürfte das Altern länger gleichmässig verlaufen, als wenn ungünstige Faktoren mitwirken.

Wenn auch jeder Mensch altert, bestehen oft grosse Unterschiede zwischen biologischem und kalendarischem Alter. Das Alter äussert sich in allen Lebensgebieten des Menschen. Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, lassen sich verschiedene Aspekte des Alters unterscheiden. Das biologische Alter ist durch das Verhalten in bezug auf Leistungsfähigkeit und Anpassungsvermögen gekennzeichnet. Der krankhafte Aspekt wird dabei auf körperlichem Gebiet von der Geriatrie behandelt. Auf psychischem Gebiet ist es die Geronto-Psychiatrie oder Psycho-Geriatrie. Das psychologische Alter umfasst die Veränderungen des geistig-seelischen Verhaltens. Das soziale Alter erhält seine Bewertung durch die Umwelt.

Da die Altersveränderungen allmählich oder abrupt in einen krankhaften Zustand übergehen können, ist es oft sehr schwierig, im Alter eine Trennung zwischen «Gesundheit» und «Krankheit» durchzuführen. Dementsprechend ist die Geriatrie eine globale Medizin, die nicht nur auf die einzelnen Krankheiten Rücksicht zu nehmen, sondern den betagten Menschen in allen seinen Beziehungen zu berücksichtigen hat. Eine Beurteilung ist daher nur möglich, wenn die körperlich bedingten, die psychischen, sozialen und Wiedereingliederungs-Verhältnisse gesamthaft eingeschätzt werden, bei der Diagnose und der Therapie. Da neben den eigentlichen Krankheiten im Alter stets auch die Altersveränderungen vorhanden sind, bedarf der Betagte einer kontinuierlichen Betreuung, deren Ausmass stark variieren kann und zwischen der Intensivbehandlung und weit auseinanderliegenden periodischen Kontrollen liegt. Die häufigsten schweren Alterskrankheiten betreffen die Arteriosklerose und die degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule und Gelenke mit ihren Folgen, danach den hohen Blutdruck, den Altersdiabetes, chronische Entzündungen und den Krebs; an gewissen Altersgebrechen (z. B. Altersweitsichtigkeit) leiden fast alle Betagten. Der Schwerpunkt der Betreuung verlagert sich mehr und mehr auf die vorbeugende Geriatrie. Dazu ist

die Kenntnis der Altersveränderungen sehr wesentlich. Sie wird uns zu einem Teil von der experimentellen Gerontologie verschafft. Durch die Präventivmassnahmen will man die schweren Komplikationen verhindern oder hinausschieben. Grosse Beachtung ist dabei der Vermeidung von Verkehrsunfällen zu schenken. Rund 50% der tödlich verunfallten Fussgänger sind über 65 Jahre alt. Zwischen normalem psychischem Altern und den psycho-geriatrischen Krankheiten bestehen fließende Übergänge. Die Abbaukrankheiten des Gehirns werden meist unter dem Begriff des POS, des «psycho-organischen Syndroms» (in schwerer Form der «Demenz») zusammengefasst. Eine weitere häufige Alterskrankheit ist die Depression, welche für die Zunahme der Suizide im Alter verantwortlich ist. In allen diesen Fällen ist die Kenntnis der sozialen Umstände, in denen der Patient lebt, sehr wichtig, ebenso eine dauernde Betreuung. Im Alter gewinnt neben der medikamentösen und medizinischen Behandlung die psychische und körperliche Rehabilitation (Aktivierung) immer mehr Bedeutung. Ausgenommen bei sehr schwerkranken Patienten ist die Aktivierung stets in den Behandlungsplan einzubeziehen. Es ist erfreulich, dass die Betagten den Wert der Selbstaktivierung in immer grösserer Zahl einsehen. Es ist wichtig, ihnen dafür Möglichkeiten zu schaffen. Dem Problemkreis der Sterbehilfe kommt bei alten Patienten eine besondere Bedeutung zu. Der Entscheid über das Vorgehen liegt im Ermessen des verantwortlichen Arztes. Aus rechtlichen und ethischen Gründen kommt nur die passive Sterbehilfe in Frage. Hier ist zu betonen, dass die passive Sterbehilfe das Pflegepersonal in keiner Weise von der Gewährung der elementaren Pflege entbindet, die der Patient nötig hat. Besonders ist darauf zu achten, dass seine physiologischen Bedürfnisse erfüllt werden. Die übrigen Massnahmen sind je nach der vorliegenden Situation zu beurteilen.

Das Altern in der Gesellschaft oder als Aufgabe, sich neuen Verhältnissen anzupassen Altsein ist nicht beliebt. Viele Menschen geben sich daher bewusst jünger, als sie in Wirklichkeit sind. Wir können uns aber den biologischen Veränderungen nicht entziehen. Andererseits steht fest, dass sich die Probleme besser bewältigen lassen, wenn man sich zu den Gegebenheiten positiv



Ältere Menschen werden im heutigen Verkehr unsicherer und sind darin zunehmend gefährdet.



Eines der ersten Anzeichen des Alterns erleben die meisten Menschen mit dem Abnehmen der Adaptionsfähigkeit der Augen. Normalsichtige werden weitsichtig und benötigen eine Lese- und Arbeitsbrille.

einstellt. Das Altern verlangt deshalb stets Anpassung an die körperlichen, geistigen und sozialen Veränderungen der zweiten Lebenshälfte. Einige Beispiele mögen dies zeigen:

Anpassung an die Berufsaufgabe

Die Verlängerung der mittleren Lebenserwartung bedeutet für immer mehr Leute, das Alter als Lebensabschnitt sinnvoll zu gestalten. Die bewusste Gestaltung der Freizeit im Ruhestand hat einen entscheidenden Einfluss auf das allgemeine Wohlbefinden. Die Vorbereitung dazu muss aber früh einsetzen, lange vor der Pensionierung. Am Tag nach der altersbedingten Arbeitsaufgabe ist es für viele zu spät.

Anpassung an körperliche Veränderungen

Die sichtbaren Zeichen des Alterns treten nicht am Tag der Pensionierung erstmals auf. Der eine Mensch spürt die Veränderungen früher, der andere später. Einer versucht, die körperlichen Spuren des Alterns möglichst lange zu verdecken; besser dürfte es sein, nicht allzulange bei einem jugendlichen Traumbild zu verharren, sondern sein Selbstbild der neuen Lage anzupassen.

Anpassung ist früher oder später nötig an die herabgesetzte körperliche Leistungsfähigkeit (Sport), an reduzierte Sinnesleistungen (Brillentragen, Hörgerät) usw. Gerade im Alter ist auch eine vernünftige Ernährung besonders wichtig.

Anpassung an geistige Veränderungen

Neuere Untersuchungsergebnisse bestätigen: Die Erhaltung der geistigen Fähigkeiten ist bis ins hohe Alter möglich. Sie lässt sich von den Betroffenen und ihrer Umgebung beeinflussen durch

Lebensweise, Umweltgestaltung und vor allem durch dauernde Übung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ältere Menschen oft besser lernen, wenn sie den Stoff häufiger wiederholen.

Anpassung an eine veränderte Bewertung des alternden Menschen

Während der Mensch im Lauf seines aktiven Lebens in der Regel zunehmend Ansehen und Einfluss, Unabhängigkeit und Verfügungsgewalt über Güter und Geld erworben hat, kehrt dies im Alter um. Mit der Pensionierung verliert der Mann seine Stellung im Beruf und seine Rolle als «Ernährer» der Familie. Dies trifft vor allem auf Arbeitnehmer zu, während Selbständigerwerbende oft viele Jahre über das Pensionsalter hinaus in ihrem Betrieb aktiv bleiben. Hierher gehört auch, dass sich die Ehepartner auf ein neues Zusammenleben um- und einstellen müssen.

Anpassungen in der Familie

sind unausweichlich, wenn eine Frau wieder berufstätig wird, die Kinder die Familie verlassen, ein Partner pflegebedürftig wird oder gar, wenn der Tod eines Ehepartners zu bewältigen ist. Eine wichtige Rolle spielt auch die Beziehung zu den Kindern. Waren diese in ihrer Jugend von den Eltern abhängig, kann sich dies im Alter ins Gegenteil wenden (Pflegetbedürftigkeit).

Ausserfamiliäre Beziehungen

Es ist wichtig, dass die bestehenden Bekanntschaften bewusst gepflegt werden, nach Möglichkeit sind aber auch neue Kontakte zu knüpfen.

Anpassung an den sozialen Wandel

Die heutige Zeit ist gekennzeichnet durch einen raschen sozialen und technischen Wandel. Unser Wissen veraltet schnell, moralische Vorstellungen, Verhaltensnormen und Einstellungen wandeln sich. Das erfordert, dass sich die ältere Generation auf dem Laufenden hält, um den «Graben» zwischen den Generationen möglichst klein zu halten.

Altersreisen bringen willkommene Abwechslung und Freude, sie fördern menschliche Kontakte.



Anpassung an vermehrte Abhängigkeit

Das Abhängigwerden von Angehörigen, Freunden oder von fremdem Pflegepersonal dürfte wohl am schwersten zu akzeptieren sein. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass betagte Menschen mit Hilfe verschiedener ambulanter Dienstleistungen manchmal zu lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben. Sie sind dann später, wenn die Übersiedlung in ein Heim unumgänglich geworden ist, nicht mehr fähig, sich in die neuen Verhältnisse einzufügen. Schliesslich muss auch der Tod als natürlicher Bestandteil des Lebens akzeptiert werden.

Berufs- und Freizeittätigkeit

Die Berufstätigkeit im Alter

Die wirtschaftliche Rezession der letzten Jahre hat die Möglichkeit für Betagte, über das Pensionierungsalter hinaus in ihrem Beruf weiter tätig zu bleiben, stark eingeschränkt. Eine Änderung dieser Situation ist vorderhand nicht abzusehen.

Die Pensionierung und ihre Bedeutung

Die Pensionierung ist im Leben eines Menschen ein wichtiger Schritt, vergleichbar mit dem Schuleintritt, der Berufswahl usw. Sie ist erst durch die Einführung der AHV allgemein möglich geworden. Andererseits hat die willkürliche Festsetzung des Pensionierungsalters auf 65 Jahre bzw. 62 Jahre für Frauen für viele Betagte Probleme zur Folge. Für die einen kommt die Pensionierung zu früh, für andere zu spät. Zur Zeit sind Bestrebungen im Gang, die Altersgrenze flexibel zu gestalten.

Wichtiger als das «wann» des Ausscheidens aus dem Berufsleben ist das «wie», die Frage, wie die dritte Lebensphase bewältigt und sinnvoll gestaltet werden kann. Der plötzliche Verlust der jahrelangen, gewohnten Tätigkeit und Ordnung, der beruflichen Stellung und der kollegialen Kontakte stellt für jeden Einzelnen eine beträchtliche seelische Herausforderung dar. Viele werden mit dieser neuen Situation problemlos fertig. Meist handelt es sich um Leute, die sich früh, oft schon in jungen Jahren, ein Interessengebiet auch ausserhalb ihres Berufes zugelegt haben. Sie freuen sich, dass sie für ihr Hobby auf einmal fast unbegrenzt Zeit zur Verfügung haben. Sie beweisen auch, dass sich die Grundlagen für das Wohlbefinden im Alter in den vorangegangenen Lebensabschnitten bilden. Andere haben Mühe mit der Pensionierung und den dadurch erzwungenen neuen Verhältnissen, ja, manche geraten geradezu in eine Krise.

Die Pensionierung kann und sollte deshalb vorbereitet werden. Entsprechende Informationen werden von verschiedenen Seiten angeboten. Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern und deren Ehepartnern Gelegenheit, sich in Kursen mit den Altersfragen auseinander zu setzen; aber auch die Massenmedien oder Fachbücher informieren über dieses Thema. Schliesslich sollte auch die Öffentlichkeit sich vermehrt dieser Aufgabe annehmen.

Freizeitgestaltung

Das weite Feld sinnvoller Beschäftigungen im Ruhestand reicht von der beschränkten beruflichen oder berufsähnlichen Tätigkeit, vermehrtem Einsatz im familiären und sozialen Bereich, Arbeiten für die Öffentlichkeit oder für die Kirche, Bildung und Kreativität, Leibesübungen (Altersturnen)

und Sport, Reisen, Tätigkeit in Vereinen und Klubs, bis zu den Liebhaberbeschäftigungen und den im Alter so wichtigen Informationen durch Bücher und Massenmedien.

Das Ziel dieser vielfältigen Freizeitbeschäftigungen besteht vor allem darin, sich selber und die andern zu finden im Sinne eines fortgesetzten innern Wachstums. Freizeit, die in blossen Zeitvertreib ausartet, ist verlorene Zeit. Kontakte mit dem Mitmenschen, gegenseitige Hilfe und Hingabe an den andern sind die Grundlagen eines glücklichen und erfüllten Alters.

Die Möglichkeiten sind dermassen vielgestaltig, dass eine detaillierte Aufzählung oder gar Beschreibung den Rahmen dieser Publikation sprengen würde. Der Intensivierung dieses für die Betagten so wichtigen Bereichs dient unter anderem das Seniorenzentrum «Baumgärtlihof».

Die finanzielle Altersvorsorge

Im Jahre 1972 wurde das Dreisäulenprinzip in der Verfassung verankert. Danach setzt sich die finanzielle Altersvorsorge wie folgt zusammen:

- Renten der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (1. Säule), die für die gesamte schweizerische Wohnbevölkerung obligatorisch ist und den Existenzbedarf decken soll.
- Leistungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge (2. Säule) für Arbeitnehmer, deren Einkommen eine gewisse Grenze übersteigt. Zusammen mit der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung sollen sie die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen.
- Selbstvorsorge (Sparen, Versicherungen u.a.), die vom Staat zu fördern ist, insbesondere durch die Fiskal- und Eigentumspolitik. Sie dient der Deckung des Wahlbedarfes (3. Säule).

In einer Übergangsbestimmung der Verfassung wird zudem festgehalten, dass solange, als die Leistungen der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung den Existenzbedarf nicht decken, von den Kantonen durch den Bund subventionierte Ergänzungsleistungen auszurichten sind. Es handelt sich um Bedarfsleistungen für Rentner, die ein bestimmtes Einkommen nicht erreichen.



Ein Hobby im Alter verhindert Langeweile und Einsamkeit. Wichtig ist, dass es schon in jungen Jahren aufgebaut wird. Die Horgner Freizeitwerkstätte findet im Baumgärtlihof eine neue, geräumigere Unterkunft.

Das Altersturnen ist in Horgen gut betreut. Es dient der Gemeinschaft und erhält länger gesund.



Zudem besteht ein Vermögensfreibetrag, und vom übrigen Vermögen wird ein bescheidener Vermögensverzehr einbezogen. Bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen werden der Mietzins oder der Pensionspreis in einem Heim, die Krankenkassenbeiträge sowie allfällige Krankheits- und Pflegekosten berücksichtigt. Auf diese Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch; es handelt sich ausdrücklich nicht um Fürsorgeleistungen. Verwandtenunterstützungen werden nicht angerechnet, und die finanziellen Verhältnisse der Verwandten bleiben unberücksichtigt. Es gibt auch keine Rückzahlungspflicht.

Der Kanton Zürich richtet darüber hinaus kantonale Beihilfen aus, und die Gemeinde Horgen verbessert die wirtschaftliche Lage der Betagten mit einem Gemeindegzuschuss. Voraussetzungen für den Bezug dieser zusätzlichen finanziellen Hilfen sind:

- Einkommen und Vermögen dürfen eine bestimmte Grenze nicht übersteigen,
- der Wohnsitz in Kanton und Gemeinde muss eine bestimmte Zeit gedauert haben.

Auch gemeinsames Arbeiten für einen Bazar und als Höhepunkt die Verkaufstage sind sinnvolle Tätigkeiten, die bis ins hohe Alter ausgeübt werden können.



Bedeutung und Problematik

Das Bedürfnis nach Geborgenheit, nach einem gesicherten Zuhause gewinnt mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben verbringt der ältere Mensch im allgemeinen einen wesentlich grösseren Teil seiner Zeit in der Wohnung. Nicht zuletzt konzentrieren sich oftmals seine Freizeitbeschäftigungen vorwiegend auf den häuslichen Bereich. Je mehr der Betagte auf Grund seiner gesundheitlichen Verfassung in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird, um so wichtiger werden die Wohnverhältnisse, in denen sich sein Leben abspielt. Denn das Wohlbefinden des älteren Menschen wird massgeblich durch die Wohnung, deren Ausbau und Lage beeinflusst. Dazu gehören auch die Nachbarschaft und die weitere Umgebung, zu welcher er seine Beziehungen hat und von wo er notfalls Hilfeleistungen erwarten kann. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass vielfach erheblich gefühlsbetonte Momente ihn mit seiner vertrauten Wohnung und deren Umkreis verbinden, so dass ein Umzug zu schwerwiegenden Problemen führen kann. Alle diese Überlegungen sprechen für eine Beibehaltung der bisherigen Wohnung im Alter. Massnahmen, die dies ermöglichen oder erleichtern, fallen in den Aufgabenbereich der offenen Altershilfe, getragen von öffentlichen und privaten Sozialdiensten.

Wohnungswechsel im Alter

Trotz dem vermehrten Ausbau der sozialen Dienste im Verlaufe der letzten Jahrzehnte lässt sich aber in vielen Fällen eine Aufgabe der bisherigen Wohnung im Alter auf die Dauer nicht vermeiden. Der unumgänglich gewordene Umzug in eine altersgerechte Wohnung kann dabei – und dies muss besonders betont werden – die Angehörigen aller sozialen Schichten betreffen. Dank der verbesserten Existenzsicherung im Alter spielen erfahrungsgemäss finanzielle Momente für die von diesem nach wie vor einschneidenden Schritt Betroffenen nur eine untergeordnete Rolle. Für die Aufgabe der bisherigen Wohnung fallen vielmehr äussere Umstände wie Kündigung, Hausabbruch usw. oder familiäre Gründe, z. B. der Tod des Ehegatten, in Betracht. In erster Linie sind es aber zunehmende Behinderung und reduzierte körperliche Kräfte, welche die Haushaltsführung in einer weitläufigen, wenig komfortablen Altwohnung zu aufwendig und das Treppensteigen mühsam machen. Oft ist die Wohnung abgelegen, und mangels öffentlicher Verkehrsmittel sind Arzt, Läden, Post und andere für die Versorgung unentbehrliche Einrichtungen nur schwer erreichbar. Ein rechtzeitiger Wohnungswechsel in eine zentral gelegene, pflegeleichte Alterswohnung drängt sich daher auf, sofern die eigene Haushaltsführung noch möglich und zumutbar ist.

Zusammenleben mehrerer Generationen

Die Zeit, als das Problem des Wohnens im Alter durch die Mehrgenerationenfamilie im gleichen Haushalt mindestens teilweise und vorwiegend gezwungenermassen gelöst oder zu lösen versucht wurde, liegt nicht allzu weit zurück, hat aber an Bedeutung verloren. Dieser Wandel der Familienstruktur ist nicht eine primäre Ursache der heutigen Altersprobleme, sondern eine Folge der gegenüber früheren Zeiten veränderten sozialen Rollenverteilung. Die nichtbäuerliche Familie hat viele

Funktionen eingebüsst und wird immer mehr zur Wohn- und Konsumgemeinschaft, indem die produktiven Aufgaben in der Regel ausserhalb des Hauses und der Familie ausgeübt werden. Die erwerbstätigen erwachsenen Kinder verlassen den elterlichen Haushalt. Eine andauernde Familiengemeinschaft, in welcher die Betagten mit ihren erwachsenen Kindern und Enkeln in Wohngemeinschaft zusammenleben, findet sich nur noch im Rahmen der Produktionseinheit wie in der Landwirtschaft oder mit Einschränkungen im Gewerbebetrieb, wo den betagten Eltern noch eine echte Funktion zukommt.

Wird aber das Zusammenleben zwischen alt und jung aus finanziellen Gründen erzwungen oder erst im Alter aufgenommen, kann es für beide Teile zur Belastung und ausgesprochenen Konfliktsituation führen. Nach wie vor aber muss das Zusammenleben in der Grossfamilie, sofern dazu beiderseits der Wille und die erforderlichen Räume vorhanden sind, als optimale Lösung des Wohnproblems im Alter betrachtet werden. Dadurch wird den Betagten neben Unterkunft und Unterhalt, auch Beschäftigung, Kontakte und wenn nötig Betreuung gewährt. Es bedeutet zudem fast immer die finanziell günstigste Wohnform, ist aber nicht zuletzt wegen der beschränkten Platzverhältnisse in neuzeitlichen Wohnungen nur in jenen Fällen von grösserer Bedeutung, wo es um Aufnahme eines alleinstehenden Elternteils in den gemeinsamen Haushalt geht.

Andererseits zeigt allerdings die neuere Entwicklung sowohl bei älteren Ehepaaren wie bei Alleinstehenden einen sehr starken Zug zum Alleinwohnen, was bei fast drei Viertel aller Betagten zutrifft. Die Bereitschaft der Eltern wie der Kinder zu einem Leben im gemeinsamen Haushalt nimmt zusehends ab. Beide Teile fühlen sich durch das Zusammenwohnen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt und befürchten, ihre persönliche Selbständigkeit einzubüssen. Der sukzessive Ausbau der Sozialleistungen erlaubt dem Rentner heute eine weitgehende Unabhängigkeit, und zu seinen Angehörigen bevorzugt er in zunehmendem Masse eine «Intimität auf Distanz». Werden Vor- und Nachteile des Zusammenlebens der Betagten mit der jüngeren Generation, besonders mit den Familien der Kinder, gegeneinander abgewogen, dürfte als beste Lösung diejenige bezeichnet werden, welche Betagten und Jungen gestattet, in getrennten Wohnungen zu leben. Diese sollten jedoch nicht zu weit auseinander liegen, so dass Kontakt und gegenseitige Unterstützung jederzeit möglich sind.

Bedarf an speziellen Altersunterkünften

Aus den vorstehenden Erkenntnissen ergibt sich, dass für einen erheblichen Teil der älteren Bevölkerung der dauernde Verbleib in Privathaushaltungen weder möglich noch zumutbar ist. Wohl kann ein Wohnungswechsel im Alter, welcher den Betroffenen immer schwerfallen wird, durch Betreuung von Angehörigen und Nachbarn oder die vielfältigen Dienstleistungen der offenen Altershilfe, wenn nicht vermieden, so doch hinausgezögert werden. Trotzdem lässt sich in vielen Fällen wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung, mangelnder Wohnqualität, ungünstiger Wohnlage, Vereinsamung oder finanzieller Belastung die Übersiedlung in eine spezielle Altersunterkunft nicht umgehen.

Das Problem, eine ausreichende Anzahl altersgerechter Unterkünfte bereitzustellen, hat daher Öffentlichkeit und Behörden in zunehmendem Masse beschäftigt und wird sie weiter beschäftigen. Dazu hat wesentlich die höhere Lebenserwartung beigetragen, welche seit der Jahrhundertwende

um durchschnittlich 25 Jahre angestiegen ist. Gesicherte statistische Unterlagen über den Bedarf an Altersunterkünften fehlen. Aus der Praxis hat sich als durchschnittlicher Richtwert ergeben, dass für 6 Prozent der über 65-jährigen Altersheimplätze zu schaffen sind. Da aber das Eintrittsalter in der Regel auf über 80 Jahre angestiegen ist, liegt der Richtwert für diese Altersklassen im kantonalen Durchschnitt bei rund 35 Prozent. Die gleichen Kriterien gelten auch für die Krankenhäuser, wobei der Platzbedarf bei ca. 3 Prozent der über 65-jährigen Bevölkerung liegen dürfte. Hinsichtlich des Bedarfs an Alterswohnungen schwanken die Richtwerte zwischen 5 und 8 Prozent der älteren Einwohner, werden diese Zahlen doch erheblich durch die unterschiedlichen lokalen Wohnverhältnisse (Stadt, Land) und die jeweilige Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst.

Die derzeitige Planung von Altersunterkünften im Kanton Zürich basiert auf der im Jahre 1977 vom Regierungsrat genehmigten Bevölkerungsprognose und umfasst einen Zeitraum von 20 Jahren. Die Bevölkerungsentwicklung wird aber von verschiedenen, nicht voraussehbaren Faktoren beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass die Planung von Betagtenunterkünften daher dauernd überprüft und notfalls korrigiert werden muss. Für den Bedarf an Altersunterkünften in den einzelnen Gemeinden ist zudem die jeweilige Altersstruktur sowie das bestehende Angebot an entsprechenden sozialen Einrichtungen in deren Einzugsgebiet massgebend. Je besser und vielfältiger die ambulanten und stationären Sozialdienste ausgebaut sind, desto eher kann in einzelnen Fällen von einem Umzug in eine besondere Alterswohnung, in ein Alters- oder Krankenhaus abgesehen werden. Andererseits

Familien, in denen die Grosseltern mit den Enkelkindern noch als selbstverständliche Gemeinschaft zusammen leben, werden immer seltener und sind in unserer modernen Gesellschaft fast nicht mehr möglich. Ein Familienbild aus dem Jahre 1912.



senken die vorhandenen Alterswohnungen den Bedarf an Altersheimplätzen, und die Bedarfsrechnung der Gemeinden kann zusätzlich durch private Altersheime entlastet werden, sofern diese Gemeindeeinwohner aufnehmen.

Konzept der einzelnen Altersunterkünfte

Die primäre, heute allgemein anerkannte Anforderung an eine neuzeitliche Altersunterkunft besteht darin, dass die neue Wohnform die Initiative und Eigenverantwortlichkeit des Bewohners möglichst nicht einschränken soll. Eine breite Streuung der Alterssiedlungen und Heime erleichtert die Wahl einer Altersunterkunft in der bisherigen, vertrauten Umgebung des Betagten. Je nach den Umständen bzw. seinem körperlichen und geistigen Zustand empfiehlt sich der Umzug in eine Alterswohnung, welche sich vereinzelt in Grossüberbauungen, meistens aber in einer Alterssiedlung befindet, oder der Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim (Krankenheim). Vorwiegend in kleineren Gemeinden findet man auch Kombinationen dieser Wohnformen vor.

Voraussetzung für alle diese besonderen Altersunterkünfte ist die altersgerechte Lage und Ausgestaltung, das heisst leicht zugänglich, verkehrsgünstig gelegen und möglichst barrierefrei, eventuell rollstuhlgängig, trotzdem aber wohnlich. Im weiteren sollten die Bewohner mit den notwendigen ambulanten Dienstleistungen versorgt werden können. Dies gilt besonders für die Alterswohnungen, deren Zahl durch Bausubventionen von Bund und Kantonen in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen ist. Nützlich erweist sich dabei die Verbindung mit einem Heim oder einem Alterszentrum. Auf jeden Fall aber ist ein Angebot von Dienstleistungen (Hauswart, Waschsalon, Badeanlage, zentrale Warmwasserversorgung, Gemeinschaftsräume) unerlässlich.

Im Gegensatz zu den in neuerer Zeit entstandenen Alterssiedlungen ist, zum Teil historisch bedingt, die Qualität des Angebotes an Altersheim- und Pflegeplätzen sehr unterschiedlich. Teilweise bis ins heutige Jahrhundert hinein versorgte vielerorts die öffentliche Fürsorge mittellos gewordene alte Bürger in Armenhäusern, in welchen auch Trunksüchtige, Arbeitsscheue und Gebrechliche untergebracht waren. Aus diesem Grund ist auch heute noch eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Alters- und Krankenheimen festzustellen.

Die Situation hat sich seit der Revision der Fürsorgegesetze und besonders mit der Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung jedoch grundlegend geändert. Die Heimversorgung Betagter wegen Mittellosigkeit ist verschwunden. Alte Heime wurden renoviert und den Anforderungen an ein modernes Alters- und Krankenhaus angepasst. Dieses hat den Bewohnern eine möglichst grosse Unabhängigkeit und Kontaktmöglichkeiten zu bieten, wobei sich die beiden Heimtypen weitgehend durch die Intensität der medizinischen Versorgung und Betreuung unterscheiden. Beide Arten von Kollektivhaushalten sind für die dauernde Unterkunft und Verpflegung Betagter eingerichtet. Je nach deren Gesundheitszustand ist die dauernde oder gelegentliche ärztliche Behandlung, Pflege und Betreuung dadurch gewährleistet.

Die Altersunterkünfte in Horgen

Es darf vorweg festgestellt werden, dass Horgen mit Altersunterkünften gut versehen ist. Auf Gemeindegebiet bestehen drei neuzeitliche Altersheime, zwei Alterssiedlungen und ein Krankenhaus, so dass Horgen über alle wichtigen Wohnformen für betagte Einwohner verfügt. Überdies ist

gemäss den statistischen Richtwerten der kantonalzürcherischen Altersheimplanung der Bedarf an Altersunterkünften in den Heimen und an Pflegeplätzen durch das Krankenhaus auf weite Sicht hinaus gedeckt. Hingegen besteht auch nach dem Bezug der zweiten Alterssiedlung noch ein Defizit an altersgerechten Wohnungen, wie dies bereits im gemeinderätlichen Bericht vom April 1981 zum Projektierungskredit festgehalten ist und durch die anhaltende Nachfrage bestätigt wird. Andererseits dürfte das neuerstellte Alterszentrum mit seinem vielfältigen Angebot an sozialen Dienstleistungen es vielen dieser betagten Bewerber ermöglichen, weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung und Wohnung zu verbleiben. Wenn daher für Horgen die Vielfalt der Altersunterkünfte heute erfreulicherweise positiv beurteilt werden kann, darf nicht übersehen werden, dass es damit vor nicht allzu langer Zeit wesentlich schlechter bestellt war, wie ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit zeigt.

Altersunterkünfte in früheren Zeiten

Der geschichtliche Ausgangspunkt für Heime und Anstalten liegt in den klösterlichen Gemeinschaften. Diese Art von Kollektivhaushalten gehört zu den ältesten Formen der sozialen Hilfe, die vom christlichen Dienst am hilfsbedürftigen Mitmenschen geprägt war. Mit der Reformation wurde dann in Zürich ein Almosenamt mit einer «Almosenordnung» als erste Grundlage des zürcherischen Armenwesens geschaffen. Die gemeinnützige Wohltätigkeit blieb aber vorwiegend eine Aufgabe der Kirche, teilweise unterstützt von privaten Hilfsgesellschaften. Im Jahre 1825 wurde in Horgen eine Armenpflege bestellt mit dem Pfarrer als Präsidenten, drei Kirchenpflegern (dem sogenannten Stillstand), drei Gemeinderäten, dem Gemeindeammann, dem Schulmeister und drei vom Volke gewählten Mitgliedern. Dieser Tradition dürfte es wohl zuzuschreiben sein, dass bis Mitte dieses Jahrhunderts in Horgen immer ein Pfarrer – meistens als Präsident – der Behörde angehörte, obwohl durch die kantonalen Gesetze von 1836 und 1927 die Armenfürsorge längst von der Kirche gelöst und zuerst der Bürgergemeinde und schliesslich der Einwohnergemeinde übertragen worden war.

Die andauernde enge Verbindung zwischen Kirche und Gemeindefürsorge zeigt die nachfolgende in der Erstausgabe des Privat-Anzeigers des Bezirkes Horgen vom 6. Januar 1849 erschienene Anzeige auf:

«Die hiesige Armenpflege beabsichtigt, noch mehrere von den im Armenhause befindlichen Kindern aus diesem zu entfernen und in oder ausser der Gemeinde in solche Haushaltungen zu verkostgelden, welche sich zu einer guten Auferziehung derselben verpflichten wollten. Wer zur Übernahme solcher Kinder geneigt ist, möge sich im Laufe dieses Monats melden beim
Pfarramt Horgen.

Horgen, den 4. Jenner 1849».

Im gleichen Blatt war unter der redaktionellen eidgenössischen Rundschau zu lesen:

«Im Armenwesen ist sehr viel zu verbessern. Dieses Übel muss an der Wurzel gefasst werden, sonst bleibt es ein ewiges Flickwerk. Auf die Erziehung armer und verwaorloser Kinder muss die grösste Sorgfalt verwendet werden, wenn man nicht immer wieder entartete Nachkommen aufziehen will. Alle Steuern und Geldspenden sind umsonst, wenn man nur für den leiblichen Unterhalt sorgt, und dagegen die Kinder geistig und moralisch verkümmern lässt. Auch sind

Erste durch die Gemeinde geschaffene Unterkunft für Arme, Waisenkinder und Betagte war das spätere Gerichtshaus an der alten Landstrasse, an dessen Stelle heute das Berufsschulhaus steht.



Arbeitshäuser für liederliche Subjekte ein wahres Bedürfnis geworden, und wenige Gemeinden im Kanton dürften dies nicht fühlen. Wohin soll man mit den arbeitsscheuen Menschen, wenn nicht an einen Ort, wo sie zur Arbeit angehalten werden können und wo sie unter strenger Aufsicht stehen? Solche Anstalten kosten ziemlich Geld, aber kaum dürfte je eine Ausgabe eher am rechten Platz gewesen sein.»

Dieses zeitgeschichtliche Dokument ist in mancherlei Hinsicht aufschlussreich, kann ihm doch entnommen werden, dass zu jener Zeit in Horgen bereits ein erstes Armenhaus bestand. Dort wurden – wie damals üblich – ausser unverschuldet in Not geratenen Bürgern und Einwohnern sowie Kindern, darunter vornehmlich Waisenkinder, auch Verwahrloste, Arbeitsscheue und Trinker aufgenommen. Zu den Insassen zählten zudem Betagte und Gebrechliche, welche infolge der damaligen Teuerung, sinkender Löhne, Arbeitslosigkeit sowie des Fehlens jeglicher Fürsorge für das Alter mittellos und damit armengenössig geworden waren.

Der Begriff «Alter» war zu jener Zeit noch für weite Bevölkerungskreise gleichbedeutend mit «Armut». Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben fehlte es vielfach an den erforderlichen Mitteln, um die notwendigsten Bedürfnisse selbst eines bescheidenen Lebensunterhaltes zu decken. Oft war diese Verarmung von Betagten nicht zuletzt auch mit dem Verlust der bisherigen Wohnung verbunden. Unvermeidlich war dies bei den damals noch häufigen armenrechtlichen Heimschaffungen in die Heimatgemeinde. Sofern die zuständige Armenpflege für solche Fälle nicht über geeignete Notunterkünfte verfügte, blieb als letzter Ausweg nur die Einweisung in ein Armenhaus. Mindestens teilweise hatten somit diese Anstalten die Funktion eines Altersheims zu erfüllen.

Ein erstes gemeindeeigenes Armenhaus

In Horgen beschloss die Bürgergemeinde nach Jahren der Planung im Jahre 1822 die Errichtung eines eigenen Armenhauses. Nachdem einer der bedeutendsten Politiker seiner Zeit, der Seidenindustrielle Johannes Stapfer, der Gemeinde zu diesem Zwecke aus seinem Besitz ein Grundstück an der alten Landstrasse geschenkt hatte, stand der Verwirklichung dieses Vorhabens nichts mehr im Wege, und es konnte sofort mit dem Bau begonnen werden. Das grosse, dreigeschossige Gebäude wurde bereits 1824 dem Betrieb übergeben. Es bot Platz für rund 60 Insassen (Arme, Waisenkinder und Betagte), welche bis anhin in auswärtigen Anstalten versorgt oder verkostgeldet waren.

Entgegen den Erwartungen konnten dadurch aber die hohen Armenlasten nicht im erhofften Ausmasse gesenkt werden. Zudem stellten sich Schwierigkeiten in der Betriebsführung ein, und schon 1853 musste diese Anstalt wieder aufgehoben werden. Deren Insassen wurden erneut bei Privaten oder in regionalen Anstalten untergebracht. Wie aus dem Jahresbericht der Gemeindefürsorge von 1877 hervorgeht, waren von den damaligen 68 unterstützten Betagten 16 bei Privaten verkostgeldet, 23 in der Armen- und Zwangsarbeitsanstalt Kappel a. A., 3 in der Pflegeanstalt Rheinau und 6 in weiteren Anstalten versorgt. In der Folge diente das frühere Armenhaus – später «Gerichtshaus» genannt – den Raumbedürfnissen der Bezirksverwaltung, bestimmten Zweigen der Gemeindeverwaltung sowie schulischen Zwecken während über hundert Jahren, bis es dem Neubau der heutigen Berufsschule weichen musste. Über die nahezu archaisch anmutenden Zustände in jenem Gebäude erzählt in launig-anschaulicher Weise der langjährige Gerichtsschreiber, Dr. Hans Feer, in seinem Bändchen: «Ein zürcherisches Landgericht».

Das Armenhaus Obere Mühle

Die Gemeinde Horgen erwarb 1912 die Liegenschaft Obere Mühle – auf ihr steht heute das reformierte Kirchgemeindehaus – und stellte dieses alte Gebäude als Armenhaus für Unterstützungsbedürftige, Betagte und Gebrechliche, aber auch zur Versorgung von Trinkern und Arbeitsscheuen

Die Obere Mühle (der Riegelbau am oberen Bildrand) diente von 1912 bis 1933 als Armen- und Altersheim. Dass es mitten im Dorf stand, wurde damals als Nachteil empfunden.





Als «Bürgerheimscheune» bezeichnet noch heute der Volksmund das grosse Ökonomiegebäude an der Einsiedlerstrasse im unteren Hühnerbühl, das ursprünglich inmitten des ausgedehnten Bauernlandes stand, in welchem die Bürgerheiminsassen beschäftigt wurden.

zur Verfügung. Unter den Insassen waren während des Ersten Weltkrieges vornehmlich auch vermehrte Bürger, welche aus dem Ausland mittellos in ihre Heimatgemeinde zurückgekehrt waren. Die Arbeitsfähigen unter ihnen wurden im angegliederten Landwirtschaftsbetrieb, in der Gärtnerei, bei der Brennholzverarbeitung und nicht zuletzt bei Kehrriechtabfuhr und Strassenreinigung beschäftigt. Trotzdem das Haus lediglich für die Aufnahme von 24 Personen bestimmt war, beherbergte es bald bis zu 38 Insassen, was in Anbetracht der nach heutigen Begriffen an sich schon primitiven Wohnverhältnisse auf die Dauer untragbar wurde.

Das ehemalige Bürgerheim

Dieser unhaltbare Zustand und die «ungeeignete Lage mitten im Dorf» veranlasste die Armenpflege zur Planung eines Neubaus im oberen Hühnerbühl. Dabei sollten Armenhaus und Bürgerheim miteinander verbunden werden, zwecks Ausweitung des Landwirtschaftsbetriebes. Ein Projektierungskredit wurde im Jahre 1921 gutgeheissen, und 1924 lag ein ausführungsfähiges Projekt vor. Wegen der häufigen Änderung des Kantonalen Armengesetzes gelangte es aber nie zur Abstimmung. 1932 wurde ein neues Projekt von den Stimmbürgern angenommen, und ein Jahr später konnte das neue Bürgerheim im oberen Hühnerbühl bezogen werden. Im Armenhaus Obere Mühle wurden Wohnungen für minderbemittelte und obdachlose Familien bereitgestellt, so dass zusammen mit den Sozialwohnungen im unteren Hühnerbühl (heute Einsiedlerstrasse 63/65), welches ehemalige landwirtschaftliche Heimwesen die Gemeinde 1918 erworben hatte, eine grössere Anzahl an Notwohnungen zur Entlastung des Bürgerheims vorhanden war. Wie erwähnt, wurde die «Obere Mühle» später abgerissen, während das Mehrfamilienhaus an der Einsiedlerstrasse in den Jahren 1975/76 umfassend renoviert und mit zeitgemäsem Komfort ausgestattet worden ist. Im Dachstock wurde eine Notschlafstelle für obdachlose Einzelpersonen eingebaut.

Der Standort des geplanten Bürgerheims im oberen Hühnerbühl war nie umstritten und drängte sich aus verschiedenen Gründen geradezu auf. Die aussichtsreiche und ruhige Lage «mitten im Grünen» erschien nach damaliger Auffassung für eine Heimstätte von Betagten als bestens geeignet. Zudem konnte das Projekt, zusammen mit einer neuen Scheune, auf eigenem Land verwirklicht werden, umfasste doch der Landwirtschaftsbetrieb des Armengutes dazumal noch rund 25 Hektaren,

welche vom Spätz bis hinunter zur Seestrasse reichten. Für die dort beschäftigten Heiminsassen entfiel damit der bisherige lange Arbeitsweg vom Dorf und zurück, denn entsprechend der Benennung des neuen Heims war dieses vorwiegend zur Aufnahme zwar verarmter, aber grösstenteils noch arbeitsfähiger Horgner Bürger bestimmt.

Somit hatte sich an der grundsätzlichen Arbeitspflicht der Heimbewohner in Gärtnerei, Landwirtschaftsbetrieb und Heim nichts geändert. Nach der Hausordnung vom 22. August 1933 waren daher die Alten und Gebrechlichen von den übrigen Insassen gesondert unterzubringen, und es wurden streng getrennte Frauen- und Männerabteilungen geführt. Für die Arbeitsfähigen konnte die Verwaltung bei dringender Arbeit (Heuet, Emdet etc.) die allgemein geltende Tagesordnung z. B. Aufstehen 06.00 Uhr, Frühstück 06.30 Uhr, Abendessen 18.30 Uhr, Ruhe und Lichterlöschen 21.30 Uhr, nach Bedarf ändern. Auch sonst herrschte ein straffes Regime, war es doch den Insassen nicht gestattet, sich tagsüber in den Schlafräumen aufzuhalten, die zudem nicht zu Wohnzwecken eingerichtet waren. Hingegen mussten sie ihre Zimmer nur noch mit einem, zwei oder höchstens drei Mitbewohnern teilen, was gegenüber den in Armenhäusern üblichen Schlafräumen schon einen wesentlichen Fortschritt bedeutete. Nach wie vor aber war die persönliche Freiheit weitgehend eingeschränkt. Die Insassen erhielten nur am Sonntagnachmittag zwischen 13.00 und 18.30 Uhr freien Ausgang und konnten lediglich in diesem Zeitraum und nach vorheriger Anmeldung im Heim Besuche empfangen. Verstösse gegen diese Hausordnung zogen Disziplinarstrafen nach sich.

Im Jahre 1933 konnte das neue Bürgerheim im oberen Hühnerbühl bezogen werden. Die aussichtsreiche Lage hoch über dem Dorf und in unmittelbarer Nähe des Landwirtschaftsbetriebes galt als ideale Lösung.



Selbst wenn das Bürgerheim noch lange Zeit als modernes Heim galt und die erwähnten Vorschriften erst vor rund fünfzig Jahren erlassen wurden, wäre heute eine solche Hausordnung für einen zeitgemässen Heimbetrieb nicht mehr denkbar. Dadurch wird ersichtlich, wie schnell die Entwicklung zum modernen Sozialstaat in den letzten Jahrzehnten verlaufen ist. In gleicher Weise haben sich seither auch unsere Ansichten über eine angepasste Altersvorsorge grundlegend geändert, was sich nicht zuletzt auf das Konzept und die Ausgestaltung der Heime auswirkte. Anlass dafür waren die insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretene Veränderung der äusseren Lebensverhältnisse sowie die seither betriebene, breitangelegte Altersforschung mit ihren Erkenntnissen. Die Konjunkturjahre mit der Vollbeschäftigung machten die Einweisung von Erwerbsfähigen in Anstalten und Heime weitgehend überflüssig. Andererseits wurde durch die Schaffung des grossen Sozialwerkes, der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, mit periodischer Erhöhung der Renten die materielle Situation von Betagten und Waisenkindern derart verbessert, dass sich in vielen Fällen eine Heimunterbringung erübrigte.

Dieser Trend wirkte sich auch auf das Bürgerheim Horgen aus, indem dieses zusehends zum reinen Altersheim ausgestaltet und ab 1962 entsprechend umbenannt wurde. Andererseits konnte nach dem Ausfall von arbeitsfähigen Heiminsassen der angegliederte Landwirtschaftsbetrieb nur noch mit festbesoldeten Angestellten bewirtschaftet werden. Trotz Reduktion des Grundstückes (u. a. für sozialen Wohnungsbau und Industrieland Spätz) wurde er immer defizitärer und musste daher im Jahre 1973 verpachtet werden.

In vier Etappen wurde das nun ausschliesslich als Altersheim dienende Haus 1968 bis 1971 umgestaltet und durch neuzeitliche Bauten wesentlich erweitert.



Eines der hellen, freundlichen Zimmer mit aussichtsreichem Balkon.



Bereits zehn Jahre vorher erteilte die Armenpflege einen Planungsauftrag für Erweiterung und Umbau des Heims, da dieses in verschiedener Hinsicht den Anforderungen an eine zeitgemässe Altersunterkunft nicht mehr zu genügen vermochte. Mit dem Ausbau der Altersversicherung nahm der Anteil der selbstzahlenden Pensionäre immer mehr zu, und es erschien als untragbar, diese in Mehrbettzimmern unterzubringen, in welchen zudem der bescheidenste Komfort, wie fliessendes Wasser, fehlte. Im Hinblick auf die erhöhte Lebenserwartung und die anwachsende Warteliste musste daher nicht nur das Bettenangebot vermehrt, sondern gleichzeitig auch die Zimmerzahl erhöht werden. Ferner mangelte es an Aufenthaltsräumen, und die übrigen veralteten Einrichtungen riefen nach einer gründlichen Sanierung. Für das Heimpersonal, welches teilweise in abbruchreifen Nebengebäuden untergebracht war, sollte ein gesonderter Trakt geschaffen werden. Im Jahre 1965 wurde das Kreditbegehren im Betrage von 4,8 Millionen Franken für die Renovation und Erweiterung des Altersheimes und die Schaffung von Personalunterkünften gutgeheissen, der Baubeginn aber wegen weiterer grosser Bauvorhaben der Gemeinde auf Anfang 1968 angesetzt.

Das Altersheim der Gemeinde Horgen

Im Alterswohnheim an der Tödistrasse 20 in Horgen werden Betagte aufgenommen, die nicht mehr gewillt oder in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Dank einem durchdachten Projekt konnten die bestehenden, renovationsbedürftigen Altbauten in den neuerstellten, viergeschossigen Haupttrakt einwandfrei integriert werden. Die Pensionärzimmer in den verschiedenen Gebäudeteilen sind heute weder nach Grösse noch Komfort und Ausgestaltung von einander zu unterscheiden. Bei der Planung des in vier Etappen in den Jahren 1968 bis 1971 durchgeführten Umbaus musste zudem darauf Rücksicht genommen werden, dass für sämtliche 58 bisherigen Bewohner in dieser Zeit genügend Betten und die übrige Infrastruktur vorhanden waren. Das neue Heim konnte im Sommer 1971 eingeweiht werden und bietet in 66 Einzerräumen, 6 Doppelzimmern und 2 Zweizimmer-Appartements insgesamt 82 Pensionären Platz. Jedes Zimmer verfügt über Lavabo mit Warm- und Kaltwasser, eigenes WC, Wandschrank und Garderobe (diejenigen im Neubau zusätzlich über einen Balkon oder Gartensitzplatz), Notruftasten in Zimmer und

WC, Anschlüsse für Privattelefon, Fernsehen und Telefonrundspruch sowie textile Bodenbeläge. Ausser dem normierten Bett mit verstellbarer Spezialeinlage für Pflegefälle kann die übrige Möblierung vom Pensionär mitgebracht werden. In Ermangelung eigener Möbel werden diese vom Heim zur Verfügung gestellt, welches auch für Bett- und Toilettenwäsche besorgt ist. Jeder Pensionär hat zudem ein abschliessbares Fach in der Teeküche und im Raum für Schmutzwäsche und Schuhe auf seiner Etage. Jedes Geschoss verfügt im weiteren über ein Bad und Duschräume sowie einen Aufenthaltsraum im Verbindungstrakt zwischen Alt- und Neubau.

Der Westflügel dient als Personalhaus mit Einzelzimmern für die alleinstehenden und mit Wohnungen für die verheirateten Angestellten, während Wohnung und Büro der Verwaltung sich neben der grosszügig konzipierten Eingangshalle im Haupttrakt befinden.

Ebenfalls im Parterre sind die Ärztestation, der Leseraum (1981 zur Cafeteria umgebaut) und mit freier Sicht auf See und Berge der Speisesaal untergebracht. Der bisherige Esssaal dient heute als Gemeinschaftsraum zur Durchführung von Veranstaltungen und Andachten. Ein weiterer Aufenthaltsraum auf der grossen, begehbaren Dachterrasse wird für das Altersturnen und die Bastel- und Handarbeitsnachmittage genutzt.

Aufnahme im Altersheim finden in erster Linie ortsansässige Horgner Einwohner, im weiteren auswärts wohnhafte Bürger wie auch Personen, die früher längere Zeit in Horgen wohnhaft waren. Voraussetzung ist, dass sie nicht dauernd pflegebedürftig sind. In Krankheitsfällen während des Heimaufenthaltes wird bei freier Arztwahl die Betreuung durch das heimeigene Pflegepersonal angeboten. Die Pensionskosten richten sich nach Einkommen und Vermögen, sie umfassen Zimmermiete und -reinigung, gute Verpflegung, persönliche Betreuung, Waschen und Glätten der persönlichen Wäsche sowie regelmässige Bäder nach Anordnung der Heimverwaltung.

In den fünfzehn Jahren seit dem Bezug des Neubaus hat sich gezeigt, dass auch ein seinerzeit modernes Heim sich auf die Dauer den fortschreitenden Anforderungen an Betrieb und Ausgestaltung nicht entziehen kann. Dazu kommt, dass schon vor Baubeginn die durch den Altbau vorgegebene prächtige Aussichtslage, abseits von Lärm und Verkehr, den Nachteil der schweren Erreichbarkeit und damit beschränkter Kontaktmöglichkeiten hatte. Nach jahrelangen Bemühungen gelang 1979 die fahrplanmässige Aufnahme einer direkten Ortsbusverbindung zwischen den beiden Bahnhöfen und dem Altersheim wenigstens an zwei Wochentagen, mittags und abends. Zur Förderung des Kontaktes der Heimbewohner mit der Dorfbevölkerung dienen im weiteren die 1981 eingeweihte Cafeteria und letztlich auch die nach Aufgabe der heimeigenen Gärtnerei an eine Gartenvereinigung verpachteten, benachbarten Familiengärten. Im Interesse von Sicherheit und der Annehmlichkeit für die Pensionäre haben sich seither als weitere Neuerungen aufgedrängt: Einrichtung einer automatischen Brandschutz- und Brandmeldeanlage, Handläufe und Teppichbelag in sämtlichen Korridoren, Anstellung von Nachtwachen zur Entlastung des Heimpersonals, Einbau einer Hebe-Badewanne, Anschaffung einer Tonfilmapparatur und einer Verstärkeranlage für Hörgeschädigte, Einrichtung von Anlagen für persönliche Briefkästen und Kühlfächer der Pensionäre sowie eines Coiffeur-Salons. Bewährt hat sich ausserdem die Aufnahme von Gastpensionären zur zeitweisen Entlastung von Angehörigen oder nach Spitalaufenthalten – nicht zuletzt dank der Nebenwirkung, dass damit bei den Betagten die Schwellenangst vor einem endgültigen Eintritt weitgehend behoben werden konnte.

Die Dachterrasse mit dem Aufenthaltsraum, der für verschiedenste Anlässe genutzt wird.



Das Foyer des Altersheims Tödistrasse.



Um den durch die schöne, aber abseitige Lage doch etwas isolierten alternen Menschen den Weg ins Dorf zu erleichtern, steht ihnen seit 1979 zweimal wöchentlich eine Autobusverbindung zur Verfügung.

Die privaten Altersheime

Das Stapferheim Horgen

Das Stapfer'sche Haus, zum «Neuhaus» und heute «Stapferheim» benannt, an der Lindenstrasse 1 in Horgen muss, nach alten Dokumenten zu schliessen, von Hans Heinrich Stapfer im Jahre 1778 erbaut worden sein. In die politischen Wirren des Stäferhandels verwickelt, musste er 1794 fliehen. Später ging die Liegenschaft durch Erbschaft an seinen Neffen Johannes Stapfer über, da dessen verwitwete Mutter das Gut zu Eigentum erworben hatte. Er betrieb in diesen Lokalitäten sein Seidengeschäft, welches nach seinem Tode von den Nachkommen unter der Firma Johann Stapfer Söhne weitergeführt wurde. Die vier Söhne, welche in den Jahren 1882 bis 1888 verstarben, vermachten testamentarisch ihr Vermögen einer Stiftung mit der Zweckbestimmung, das Neuhaus als Altersasyl zu führen.

Unter der Überschrift «Vor der Eröffnung des Stapferheims» ist dazu im «Anzeiger» vom 19. März 1889 folgendes zu lesen:

«Das durch die Herren Gebr. Stapfer sel. gestiftete und so reich dotierte Altersasyl soll nun in diesem Frühjahr eröffnet werden. Die Stiftung setzt sich zusammen aus dem Herren- und Geschäftshause samt Areal an der Seestrasse und einem Vermögen von Fr. 380 000.-. Eine von Herrn Präsident Jul. Stapfer sel. selbst noch schriftlich bezeichnete Kommission von fünf Mitgliedern übernahm mit Neujahr 1889 das Vermächtnis und machte sich daran, den Intentionen der Stifter bald und nach allen Richtungen gerecht zu werden. Das Altersasyl ist ein freies Institut nach Art des Krankenasyls, es steht mit dem Gemeindehaushalt nur in Verbindung durch die gesetzlichen Vorschriften betr. Stiftungen. Es sollen in demselben Aufnahme finden Bürger und Einwohner von Horgen beiderlei Geschlechts, die in Folge Mittellosigkeit oder vereinsamer Stellung bleibender Fürsorge bedürfen. Zur Aufnahme können sich melden: Männer, die das 60., und Frauen, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben. Bei der Aufnahme kommen, dem ausdrücklichen Wunsche der Stifter gemäss, in erster Linie in Betracht alte Arbeiter des Hauses



Das im 18. Jahrhundert erbaute, heute unter Schutz stehende «Stapferhaus», welches das erste private Altersheim in unserer Gemeinde beherbergt.

Julius Stapfer-von Froben (1824–1888), der letzte der vier Stifter, bezeichnete noch selber die Kommissionsmitglieder, welche das Vermächtnis in die Tat umsetzen sollten. Seine Frau Marie stand danach noch mehrere Jahre dem «Damenkomitee» der Stapferheimkommission vor.



Stapfer Söhne, ohne Rücksicht auf Heimatberechtigung, doch nur insofern dieselben die Gemeinde oder deren nähere Umgebung bewohnt haben. In zweiter Linie Bürger und Bürgerinnen von Horgen, in dritter Linie Niedergelassene, sofern dieselben seit einer längeren Reihe von Jahren die Gemeinde bewohnen. Die Verpflegung geschieht teils unentgeltlich, teils gegen ein von der Kommission zu bestimmendes Kostgeld; sie ist aber die gleiche für sämtliche Insassen. Es sollen im übrigen nur solche Personen Aufnahme finden, die erwarten lassen, dass sie sowohl die äussere, wie die sittliche Hausordnung inne zu halten befähigt und gewillt sind.»

Ende Mai 1889 konnte das Stapferheim eröffnet werden und beherbergte anfänglich neun Frauen und drei Männer. In Nebengebäuden wurden zudem eine der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende Warmwasserbadeanlage mit fünf Wannebädern sowie ein Kindergarten angegliedert. Das Heim erfreute sich vor allem wegen der herrschenden guten Atmosphäre und seiner zentralen Lage steigender Beliebtheit, auch bei selbstzahlenden Pensionären, und bot zuletzt 28 Pensionären Platz. Die im Jahre 1969 beschlossene Renovation und Erweiterung des Heims umfasste auch das Stapferhaus, welches in die Neubauten integriert wurde. Da das bisherige Heim bewohnt blieb, musste

Auch das «Badhaus», eines der Nebengebäude aus der «Seidenzeit», ist in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben.



Die Wohn-Schlafzimmer können nach eigenem Geschmack durch mitgebrachte Möbel eingerichtet werden.



während des etappenweisen Ausbaues berücksichtigt werden, dass genügend Zimmer und Wirtschaftsräume zur Verfügung standen. Der Baubeginn war am 1. Juli 1971, und vier Jahre später konnten die letzten Pensionärszimmer bezogen werden. Das Heim kann heute 65 Betagte aufnehmen. Jedes Zimmer verfügt über fliessendes Kalt- und Warmwasser, Anschlüsse für Radio, TV und Telefon und die meisten über einen Balkon oder Gartensitzplatz. Für je zehn Zimmereinheiten bestehen eine Badeanlage, ein Duschaum und eine Teeküche sowie abschliessbare persönliche Fächer. Ausser dem grosszügig gestalteten Speisesaal mit Blick gegen den Garten ist eine Anzahl weiterer Gemeinschaftsräume für Anlässe, Vorträge, Fernsehen, als Lesezimmer und allgemeine Aufenthaltsräume vorhanden. Zwischen den Dachterrassen des Neubaus und des Stapferhauses wurde im weiteren ein Solarium für kühlere Jahreszeiten erstellt. Der östliche Neubau enthält wiederum einen Kindergarten. Das ehemalige Badhaus blieb in seiner äusseren Form erhalten, wurde aber als Wohntrakt ausgebaut. Wohnungen und Zimmer für Heimleitung und Personal sind im



Der helle Speisesaal im Neubau des Stapferheims.

Stapferhaus untergebracht. Die Pensionspreise sind abgestuft nach Lage und Ausstattung (mit oder ohne Balkon) der Zimmer, welche mit geeignetem eigenem Mobiliar einzurichten sind. Ausser dem Zimmer sind im Pensionspreis eine reichliche Verpflegung, Besorgung der persönlichen Wäsche, wöchentliche Badegelegenheit und weitmögliche Betreuung der Pensionäre inbegriffen. Dauernd Pflegebedürftige können nicht aufgenommen werden, hingegen stehen bei freier Arztwahl in vorübergehenden Krankheitsfällen eine Arztstation mit Untersuchungszimmer und eine Pflegerin zur Verfügung.

Das Tabeaheim

Um die Jahrhundertwende stellten Mitglieder der evangelisch-methodistischen Kirche mit Besorgnis fest, dass viele Betagte, insbesondere mittellose und alleinstehende Frauen, im Alter vor einer grossen Notlage standen. Vor allem fehlte ihnen ein Zuhause, wo ihnen die erforderliche Fürsorge und Pflege zuteil wurde. Am 23. Oktober 1900 wurde daher der «Tabeaheim-Verein» gegründet mit der Zweckbestimmung, sich der Existenzsorgen dieser Benachteiligten anzunehmen. Der Vereinsname geht auf die in einem Bibelwort erwähnte Wohltäterin Tabea zurück.

Mit den in der Folge von Vereinsangehörigen erbrachten finanziellen Mitteln konnte 1907 an der Schärbächlistrasse in Horgen ein Grundstück als Bauland erworben und das darauf erstellte Altersheim am Pfingstmontag 1909 eröffnet werden. Im ersten Betriebsjahr beherbergte dieses insgesamt 19 bedürftige Betagte. Durch den Zukauf von Nachbarliegenschaften und die Vergrösserung des Hauptgebäudes konnte das Platzangebot laufend erhöht werden. Dank einem Neubau im Jahre 1957 erreichte dieses 70 Pensionärsplätze, und auch das Dienstleistungsangebot konnte ergänzt werden. Hingegen fehlte es weiterhin an den notwendigen Gemeinschaftsräumen, und die Zimmer entsprachen hinsichtlich Grösse und Ausbau nicht mehr den zeitgemässen Anforderungen.

Erst mit dem Erwerb einer weiteren Liegenschaft an der Neudorfstrasse im Jahre 1975 waren die äusseren Voraussetzungen erfüllt, um die geplante Gesamterneuerung an die Hand nehmen zu können. Mitte 1981 wurde der Neubau in Angriff genommen, und zwei Jahre später waren sämtliche



Der Kindergarten unter dem Altersheimdach hat im Stapferheim Tradition. Schon der zugunsten der Neubauten abgebrochene Ostflügel hatte von Anfang an zwei Kindergartenräume beherbergt.

Bauarbeiten abgeschlossen. Die zehn bisherigen Zweibett-Zimmer wurden aufgehoben, und dagegen die Möglichkeit geschaffen, 12 der insgesamt 68 Einerzimmer zu 6 Zweizimmerappartements zu verbinden. Mit diesem fortschrittlichen Konzept kann der stark wechselnden Nachfrage nach Ehepaarzimmern jederzeit Rechnung getragen werden. Sämtliche Zimmer sind mit fliessendem Kalt- und Warmwasser versehen, diejenigen im Neubau zudem mit WC und Dusche, teilweise mit Balkon. Sie können mit eigenen Möbeln, Teppichen, Bildern und Lampen eingerichtet werden. Auf den Etagen stehen den Pensionären Gemeinschafts-Badeanlagen, eine davon mit pneumatischer Hebebadewanne ausgerüstet, sowie Kochnischen mit einer Sitzecke und persönlichen Kühlfächern zur Verfügung. Ausser der Kapelle für Andachten und Bibelstunden sind an Gemeinschaftsräumen im Erdgeschoss Eingangshalle, Mehrzweckraum, Cafeteria und ein Foyer vorhanden, im Dachgeschoss ein weiterer Aufenthaltsraum mit Küche und Terrasse. Sämtliche Gebäude sind an die Brandmelde-, Lichtruf- und Personensuchanlage angeschlossen.

Aufgenommen werden im Tabeaheim in erster Linie Angehörige der evangelisch-methodistischen Kirche, doch steht es allen Personen im Rentenalter offen, unabhängig von ihrer Herkunft. Unter den Pensionären sind durchschnittlich 15 Horgner Einwohner, was eine wesentliche Entlastung der übrigen Betagtenunterkünfte in der Gemeinde bedeutet. Die Wahl des Seelsorgers wie des Arztes ist frei, wobei in vorübergehenden Krankheitsfällen eine Pflegerin die Betreuung übernimmt, dauernd Pflegebedürftige aber nicht aufgenommen werden können. Der Pensionspreis ist abgestuft nach

Das 1908/09 durch einen in der evangelisch-methodistischen Kirche wurzelnden Verein erbaute Tabeaheim bot im ersten Betriebsjahr 19 bedürftigen Betagten ein Zuhause.



1983 waren die letzten Erweiterungsbauten abgeschlossen. Das Tabeaheim beherbergt heute 68 Pensionäre.



Einkommen und Vermögen sowie Lage, Grösse und Ausstattung des Zimmers. Inbegriffen sind volle Verpflegung, Besorgung der persönlichen Wäsche, Benutzung des Bades und die Betreuung.

Das Widmerheim (Krankenheim)

Am 22. Juni 1961 gründete der Industrieverein Horgen mit einem ansehnlichen Gründungskapital die Stiftung Pflegeheim Horgen (heute Stiftung Widmerheim Horgen genannt), hatte sich doch bald nach Abschluss der Umbau- und Erweiterungsbauten des Krankenhauses Horgen im Jahre 1955 die Erstellung eines Krankenhauses für die Gemeinden Horgen, Hirzel und Oberrieden als unumgänglich erwiesen. Mit der steigenden Lebenserwartung wuchs zudem die Zahl der betagten Dauerpatienten, so dass einerseits deren Aufnahme in Akutspitäler nicht mehr gewährleistet war, während andererseits vielfach die erforderlichen äusseren Voraussetzungen für eine optimale Pflege zu Hause in räumlicher und personeller Hinsicht fehlten.

Bis zur Verwirklichung des Stiftungszweckes dauerte es aber noch einige Jahre, da entweder ein geeignetes Grundstück in Dorfnähe nicht zu finden war oder die Bedingungen für die Zusicherung eines Staatsbeitrages nicht gegeben waren. Diese Situation verbesserte sich dann unerwartet durch grosszügige Schenkungen von Fräulein Amalie Widmer, welche aus ihrem Besitz im «Tannenbach» in den Jahren 1965 und 1968 dem Stiftungsrat das notwendige Bauland von rund 11 000 m² und ausserdem ein ansehnliches Barvermögen vermachte. Nachdem auch die Subventionsleistungen des Kantons an die Bau- und Betriebskosten im Februar 1968 auf 75 % erhöht worden waren, stand der Projektierung eines Krankenhauses mit Personalhaus im Tannenbach nichts mehr entgegen. Im Jahre 1971 wurde das endgültige Projekt vom Stiftungsrat verabschiedet und durch die Stimmbürger in den Gemeinden Horgen, Oberrieden und Hirzel gutgeheissen. Noch verzögerte sich aber der Baubeginn bis Sommer 1973, da der Kantonsrat erst am 16. April 1973, allerdings einstimmig, die Zusicherung des Staatsbeitrages beschloss. Das Personalhaus konnte Mitte Dezember 1975 bezogen und das Bettenhaus am 18. Juni 1976 eingeweiht werden. Bis Ende Jahr fanden bereits 63 Patienten hier Aufnahme.

Amalie Widmer, Bauerntochter und Lehrerin, ermöglichte mit ihrem grosszügigen Vermächtnis den Bau des Pflegeheims.



Dieses modern konzipierte Krankenhaus erhielt im Andenken an die grossmütige Spenderin den Namen «Widmerheim». Es vermag heute auf vier Geschossen 96 Patienten in Zimmern mit zwei und vier Betten Platz zu bieten. Dazu kommen noch die erforderlichen Isolationszimmer und nach Möglichkeit zur zeitweisen Entlastung der Angehörigen freizuhaltende Betten für «Feriengäste». Neben den Räumen für das Pflegepersonal verfügt jede Etage über eine Teeküche, Bad mit Dusche und einen mit Betten befahrbaren Balkon.

Anschliessend an die Eingangshalle mit Auskunft befindet sich im Erdgeschoss ein grossräumiger Aufenthaltsbereich für Patienten und Besucher mit Cheminée-Ecke, Cafeteria, gedecktem Garten-sitzplatz sowie einem Saal für verschiedene Anlässe. Die Aufsicht über den medizinischen Bereich ist einem leitenden Arzt anvertraut, wobei im übrigen freie Arztwahl besteht und in einer Ärztestation die notwendigen Räumlichkeiten für Untersuchung und Behandlung, Röntgen, Labor und Apotheke vorhanden sind. Für therapeutische Massnahmen sind im Untergeschoss die Beschäftigungstherapie und ein voll ausgerüstetes Gehbad untergebracht. Um die Mobilität der Patienten aufrecht zu erhalten oder zu fördern, sind alle Räumlichkeiten und Gartenanlagen rollstuhlgängig.



Patientenhaus und Personalhaus des Widmerheims.

Das Gehbad im Widmerheim, eine therapeutische Einrichtung, die vielen Betagten zugute kommt.



Einige Mitglieder der «Widmerheimfamilie» mit ihren Betreuern im Hof.

Alterswohnungen in Horgen

Die Alterssiedlung Tannenbach

Eine Umfrage im Jahre 1961 hatte ergeben, dass sich unter den Betagten in Horgen 50 Ehepaare, 90 alleinstehende Frauen und 10 Männer für eine altersgerechte Wohnung interessieren. Damit war nicht nur ein dringendes Bedürfnis nach Alterswohnungen erwiesen, sondern der ständig wachsende Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung liess vielmehr erwarten, dass die Nachfrage in Zukunft sich noch steigern werde. Da andererseits die Erfahrung zeigt, dass die alten Leute es vorziehen, in dem ihnen vertrauten Dorfteil zu bleiben, wurde geplant, zusehends Alterswohnungen gezielt in verschiedenen Quartieren zu errichten (Dorfzentrum, Tannenbach, Käpfnach usw.).

Für eine erste derartige Siedlung drängte sich das gemeindeeigene Bauland im Tannenbach auf. Der



Der südöstliche Trakt der Alterssiedlung Tannenbach an einem sonnigen Nachmittag.

Kredit für ein Projekt mit einem sechs- und einem viergeschossigen Baukörper an der Speerstrasse mit 42 Einzimmer- und 18 Zweizimmer-Wohnungen, einer Wohnung für den Abwart im Nebenamt und einer solchen für die Pflegerin als Teilzeitangestellte wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1961 bewilligt, hingegen musste das ursprüngliche Vorhaben, allenfalls für Siedlungs- und Quartierbewohner ein Restaurant einzubauen, aus verschiedenen Gründen fallen gelassen werden. Am 24. März 1963 genehmigten die Stimmbürger mit grossem Mehr einen Ausführungskredit von 3,5 Mio. Franken, und dank unverzüglichem Baubeginn konnten sämtliche Wohnungen zwischen Sommer und Weihnachten 1965 bereits bezogen werden. Die Einweihung erfolgte im Juni 1966 im Rahmen eines gut gelungenen Quartierfestes.

Die Wohnfläche der Einzimmerwohnungen beträgt 29 m², diejenige der Zweizimmerwohnungen 43 m². Alle Wohnungen verfügen nebst einem WC über Balkon oder Gartensitzplatz sowie über Telefon- und Fernsehanschluss. Die Wäsche wird den Mietern durch eine zentrale Wäscherei besorgt und getrocknet zurückgegeben, die Bettwäsche gebügelt. Für Wochenwäsche steht in jedem Gebäude eine Waschküche zur Verfügung. In einer gemeinsamen Badeanlage befinden sich drei Wannenbäder, eine Sitzbadewanne und zwei Duschen. Ein Saal für ca. 90 Personen dient Anlässen der Siedlungsbewohner oder Quartierveranstaltungen und ist verbunden mit einem Gemeinschaftsraum, welcher mit Kochgelegenheit, Fernsehapparat sowie Radio-, Tonband- und Platten-spielanlage ausgestattet ist.

Als Mieter dieser Alterswohnungen kommen Betagte in Frage, die seit über fünf Jahren in Horgen wohnen und fähig sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Es handelt sich um Sozialwohnungen, die durch Subventionen von Kanton und Gemeinde verbilligt sind. Daher dürfen bestimmte

Das Tannenbach-Quartierfest ist seit der Einweihung der Alterssiedlung zu einer alljährlichen alt und jung erfreuenden Tradition geworden.



Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten und Zweizimmerwohnungen nur an Ehepaare vermietet werden. Die Betreuung bei vorübergehender Erkrankung erfolgt durch die Hauspflegerin, die zudem als Badehilfe beansprucht werden kann.

Alterssiedlung Baumgärtlihof

Durch Gemeinderatsbeschluss wurde 1972 eine Studienkommission für den Bau einer zweiten Alterssiedlung eingesetzt. Während längerer Zeit wurde aber dieses Projekt bei der Bau- und Finanzplanung als nicht vordringlich zurückgestellt, und ausserdem konnte kein befriedigendes Baugrundstück gefunden werden. Ein idealer, vor allem zentral gelegener Standort für ein solches Bauvorhaben ergab sich erst mit dem Erwerb von zwei Liegenschaften der Firma Schweiter AG im Baumgärtli durch die Gemeinde, welchem der Gemeinderat nach Konsultation der Ortsplanungskommission zustimmte.

Im Frühjahr 1979 unterbreitete die Kommission dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept, wonach auf diesem Areal nach Möglichkeit ausschliesslich Zweizimmerwohnungen sowohl für Alleinstehende wie für Ehepaare erstellt werden sollten, davon $\frac{2}{3}$ Sozialwohnungen und $\frac{1}{3}$ Mittelstandswohnungen, verbunden mit einem Altersstützpunkt mit der nötigen Infrastruktur. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag mit einigen Vorbehalten grundsätzlich zu. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 1979 wurde eine Initiative für erheblich erklärt, wonach die Projektierung des Alterszentrums im Gebiet Baumgärtli voranzutreiben und im Jahre 1981 dem Stimmbürger eine Kreditvorlage zu unterbreiten sei.

Mit Testament vermachte dann Fräulein Elisabeth Strickler im Jahre 1981 der Gemeinde zwei

Grundstücke im Bereich Einsiedlerstrasse/Kirchrain mit der Auflage, darauf Altersunterkünfte zu errichten, wobei das Areal bis Frühjahr 1989 allerdings noch mit einem Wohnrecht belastet bleibt. Weder auf dem Baumgärtliareal noch auf dem Strickler-Grundstück liess sich der Bedarf von rund 60 Alterswohnungen realisieren. So wurde am zentral gelegenen Standort Baumgärtli festgehalten und die Nutzung des Strickler-Areals für eine nächste Etappe vorgesehen.

Im Baumgärtlihof sind in zwei parallelen Nord-Süd-Trakten auf zwei Normalgeschossen und im Dachgeschoss je 15 2^{1/2}-Zimmerwohnungen über dem durchgehenden Erdgeschoss des Alterszentrums mit seinen Dienstleistungsbetrieben angeordnet. In den herkömmlichen Alterssiedlungen wurden Einzimmerwohnungen für Alleinstehende und Zweizimmerwohnungen für Ehepaare gebaut. Dort wurde nicht berücksichtigt, dass Mieter im Rentenalter durch den Wegfall der Berufstätigkeit und die altersbedingten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit den grössten Teil ihrer Zeit in der Wohnung verbringen. Es ist somit verständlich, dass auch alleinstehende Betagte getrennte Wohn- und Schlafräume wünschen, was für die jüngere Generation selbstverständlich ist. Im Baumgärtlihof wurde dies realisiert, und es besteht dadurch die Möglichkeit, Angehörige bei vorübergehender Pflegebedürftigkeit oder besuchshalber in ihrer Wohnung aufzunehmen.

Die durch einen Laubengang erreichbaren Wohnungen von rund 55 m² Nettowohnfläche verfügen über einen als Windfang dienenden Eingangsbereich mit Abstellraum, neuzeitlich eingerichtete Küche mit Essplatz, Wohn- und Schlafräum, Dusche und WC sowie einen gedeckten, nach Westen oder Osten ausgerichteten Balkon. Ein Etagenbad wie auch der Waschsalon mit Automaten, Tumbler und Schwinge können von den Bewohnern jederzeit benützt werden. Ausserdem stehen ihnen die zentrale Wäscherei im Tannenbach und die Hebebadewanne mit Badehilfe im Pflegedienst des Alterszentrums zur Verfügung. Alle Wohnungen sind altersgerecht geplant und können auch von leicht behinderten Mietern bewohnt werden. Drei der insgesamt 30 Wohnungen sind mit



Der Baumgärtlihof, Vorplatz vor den Wohnungen in der ersten Etage.



Ein gemeinsames Treppenhaus mit Lift verbindet die beiden Wohnflügel miteinander.

Rollstuhl befahrbar und mit zusätzlichen Hilfseinrichtungen für Invalide ausgestattet, womit eine weitere, der Gemeinde obliegende Sozialaufgabe erfüllt werden konnte.

Aufgenommen in die Alterssiedlung Baumgärtlihof werden Betagte aus allen sozialen Schichten, sofern sie seit mindestens fünf Jahren in Horgen Wohnsitz haben. Die Mietzinse sind nach Einkommen und Vermögen abgestuft, wobei diese dank Subventionierung durch den Bund auch für Bewohner in finanziell bescheidenen Verhältnissen tragbar sind. Gut situierten Betagten soll aber die Aufnahme – so wenig wie in den Altersheimen oder im Krankenhaus – nicht verwehrt bleiben, doch bemisst sich deren Mietzins nach der Höhe der errechneten Selbstkosten. Die Wohnungen im östlichen Gebäudetrakt konnten bereits anfangs Juli 1986 bezogen werden, der zweite Teil dieser Alterswohnungen ist ebenfalls vermietet und ab anfangs Oktober 1986 bezugsbereit.



Die Hofseite, die sich gegen die Lindenstrasse öffnet, mit der neu gepflanzten Linde.

Allgemeines

Betagte Menschen möchten in der Regel so lange als möglich unabhängig und selbständig in ihrer gewohnten Umgebung, in der eigenen Wohnung, leben. Das ist natürlich und verständlich. Oft wird ihre Selbständigkeit aber durch geringfügige, für sie jedoch unüberwindliche Hindernisse beeinträchtigt oder gar verunmöglicht. Solche Hindernisse zwingen oft zur vorzeitigen Aufgabe der Selbständigkeit und zum Übertritt in ein Heim, zur Beanspruchung der sogenannten geschlossenen Altershilfe.

Hier setzen die Dienstleistungen der offenen Altershilfe ein. Ihr Ziel ist es, den betagten Menschen zu helfen, so lange als möglich ihre Selbständigkeit zu bewahren und den dritten Lebensabschnitt sinnvoll zu gestalten und positiv zu erleben. Selbstverständlich werden sie nur dort erbracht, wo sie erwünscht und nötig sind.

Die ambulanten Dienste haben ihre Grenzen. Beispielsweise bei langdauernder, intensiver Pflegebedürftigkeit wird die ambulante Hilfe durch Sozialdienste dermassen personal- und kostenintensiv, dass ein vorübergehender oder dauernder Eintritt in ein Heim oder Spital sich nicht mehr vermeiden lässt.

Bereich der offenen Altershilfe

Die sozialen Dienste im Bereich der offenen Altershilfe lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

Vorbereitung auf das Alter

Anregungen und Hilfen für die geistige und körperliche Betätigung

Über die Berufstätigkeit im Alter, die Pensionierung und ihre Bedeutung sowie die Freizeitgestaltung wird auf die Ausführungen im Abschnitt «Allgemeine Altersfragen», Seiten 6–8, verwiesen.

Sozialberatung

«Unser Leben ist komplizierter geworden», hört man selbst Jüngere sagen. Damit steigt das Bedürfnis, sich kompetent beraten zu lassen. Das gilt besonders für betagte Leute. Auskunft wird nicht allein auf materielle Fragen gewünscht (Anspruch auf Renten, Zusatzleistungen, Fürsorgeleistungen, Versicherungsprobleme usw.), sondern ebenso sehr auf allgemeine Lebensfragen (Sinnfragen, Beziehungsschwierigkeiten, Veränderungen von Lebenssituationen), Fragen der Unterkunft usw.

Hilfe im hauswirtschaftlichen Bereich

Betagte, die infolge Gebrechlichkeit oder Krankheit ihren Haushalt nicht mehr allein führen können, sind auf Unterstützung durch einen Haushilfedienst angewiesen.

Gut angepasste Ernährung und Diät spielen eine entscheidende Rolle für die Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Viele alte Menschen sind in Gefahr, sich in dieser Beziehung zu vernachlässigen. Kochkurse und Ernährungsberatung sollen dem entgegenwirken. Eine wichtige Funktion haben die mobilen Mahlzeiten-Dienste. Sie liefern periodisch altersgerechte, abwechs-

lungsreiche Mahlzeiten ins Haus. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Essensverteilung: Warmanlieferung; Tiefkühlkost; Nacka-Mahlzeiten (konventionell gekochtes Essen, das luftfrei in Plastikbeuteln verpackt ist und im Kühlschrank einige Tage gelagert werden kann; die Aufbereitung erfolgt durch kurzes Aufkochen der Beutel im heissen Wasserbad).

Beim stationären Verpflegungsdienst werden Alters- und Pflegeheime nach aussen geöffnet. Betagte aus dem Quartier können sich im Heim verpflegen lassen. Eine andere Form ist der sog. «Mittags-tisch». Betagte aus dem Quartier treffen sich periodisch zum «Zmittag». Neben der altersgerechten Verpflegung wird damit auch das Bedürfnis nach Menschenkontakt gestillt.

Wasch- und Flickdienste, Reinigungsdienst, Hilfe bei Haushaltauflösung oder spontane Hilfe im häuslichen Bereich sind weitere Möglichkeiten.

Hilfe bei Krankheit und Behinderung

Der sog. «Spitex-Bereich», die spitalexterne Krankenpflege, bekommt immer mehr Bedeutung. Eine gut ausgebaute ambulante Kranken- und Gesundheitspflege kann oft die Hospitalisierung erübrigen oder verkürzen. Die Patienten erhalten die nötige Pflege bei sich zu Hause, die gewohnten menschlichen Kontakte und die Beziehungen zur Umwelt bleiben aufrechterhalten.

Die Hauskrankenpflege wird in der Regel durch Gemeindeschwestern erbracht. Ihre Dienstleistung besteht in der Grundpflege (Hilfeleistung, die einem Kranken zum täglichen Leben gewährleistet werden muss) und der Behandlungspflege (Ausführen von ärztlichen Anordnungen), umfasst aber auch Massnahmen zur Wiedereingliederung und solche im Bereich der Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung. Die Leistungen können in der Wohnung des Patienten oder auch stationär in einem Gesundheitszentrum erbracht werden.

Die Gemeindeschwestern stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Die Betreuung von Betagten nimmt sie aber immer mehr in Anspruch.

Die Fusspflege ist bei uns noch zu wenig verbreitet, obwohl gesunde Füsse wesentlich zur Selbständigkeit Betagter beitragen. Die Förderung der Fusspflege ist deshalb ein wichtiges Anliegen.



Unsere beiden vollamtlichen Gemeindeschwestern ermöglichen vielen betagten Patienten bei leichteren oder vorübergehenden Krankheiten das Verbleiben in der eigenen Wohnung.

Hilfen für die Erhaltung menschlicher Kontakte

Besuchs- und Transportdienste helfen, persönliche Kontakte zu Aussenstehenden aufrecht zu erhalten. Wo die Zeit für regelmässige Besuche fehlt, kann das Telefon einen Ersatz bieten. Betagte sollten deshalb über einen Telefonapparat verfügen. Mancherorts haben sich sog. Telefonketten gebildet; eine Gruppe von Personen ruft nach einem festgelegten Turnus reihum an. Neben der Sicherheit werden so auch Kontaktmöglichkeiten gefördert.

Feste Einrichtungen für die offene Altershilfe

Alterszentren oder Stützpunkte der offenen Altershilfe sind Einrichtungen, die für Betagte in der Umgebung soziale Dienstleistungen erbringen, sei es im Bereich der Hauswirtschaft und Verpflegung, im medizinisch-therapeutischen oder im gesellschaftlich-kulturellen Bereich.

Tagesheime sind Einrichtungen zur tageszeitlich begrenzten Pflegeüberwachung und Durchführung therapeutischer Massnahmen sowie zur Förderung des geselligen Kontaktes. Das Tagesheim soll vor allem vorbeugen und verhindern, dass Betagte, die nachts von Angehörigen oder Dritten betreut oder sich selbst überlassen werden können, in ein Pflege- oder Altersheim eingewiesen werden müssen. Im weitem soll es ausser Mahlzeiten und gesellschaftlichen Anregungen und Kontakten auch aktivierende sowie Einzel- und Gruppentherapie bieten.

Einzelne Alters- und Pflegeheime bieten für die vorübergehende Betreuung Betagter oder Pflegebedürftiger Betten an; beispielsweise zur zeitlich beschränkten Entlastung von Angehörigen, welche Betagte zu Hause pflegen.

Dienstleistungen der offenen Altershilfe in der Gemeinde Horgen

Horgen verfügt über ein breitgefächertes Angebot im Bereich der offenen Altershilfe. Träger sind vor allem die Kirchgemeinden und private Institutionen. Wir müssen uns im Rahmen dieses Jahrbuches auf die wichtigsten Dienstleistungsangebote beschränken.

Evang.-reformierte Kirchgemeinde und kath. Pfarrei (Pfarrer/Vikar, Gemeindehelfer und -helferinnen, Sozialarbeiterinnen, Sekretariate)

Beratung bei persönlichen und materiellen Problemen, Organisation geselliger Zusammenkünfte (Altersnachmittage, Wanderungen, Reisen, Ferien, usw.), unentgeltliche Autodienste für Fahrten zum Arzt usw. (teils in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz),
Patientenbesuche,
regelmässige Besuche Betagter,
kleine Dienstleistungen wie Schreivarbeiten, Auskünfte usw.

Ref. und Kath. Frauenverein

Altersturnen in mehreren Gruppen (Frauen/Männer/gemischt), teils im ref. Kirchgemeindehaus, in der Alterssiedlung Tannenbach, in den verschiedenen Altersheimen und auf dem Horgenberg, sowie künftig im Baumgärtlihof.

Mit vielerlei Hilfsgeräten dient das Krankenmobiliemagazin, dem nun im Baumgärtlihof neue geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, älteren und jungen Patienten in der Gemeinde.



Schwimmen unter Leitung einer Schwimmlehrerin im Hallenbad Bergli (Wassertemperatur 28°). Atemkurs nach Helmel für die Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele (kann Erleichterung verschaffen bei Arthrose, Herz-, Atem-, Kreislauf- und andern Beschwerden) teils an der Stockerstrasse 20, teils in der Turnhalle Berghalden.

Mahlzeitendienst, Hauslieferung von vorgekochten Mahlzeiten nach dem Nacka-System. Es stehen verschiedene Normalkost- und Diabetes-Mahlzeiten sowie Magen-Gallen-Schonkost-Menues zur Auswahl.

Regelmässige Patientenbesuche im Spital Horgen und im Widmerheim.

Mittagstisch für Senioren, einmal monatlich; Abgabe eines preisgünstigen Mittagessens an AHV-Rentner.

Verein Kranken- und Hauspflege

Die Gemeindegewestern (Hauskrankenpflege) helfen körperlich oder psychisch erkrankten oder behinderten Personen, welche nicht im Spital oder Heim behandelt oder gepflegt werden.

Die Hauspflege vermittelt vorübergehende oder längerdauernde Haushalthilfen bei Unfall oder Krankheit oder sonstigen Notlagen.

Beide Dienstleistungen sind keine speziellen Institutionen für ältere Personen, sondern dienen allen Gemeindegewestern.

Das Krankenmobiliemagazin

ist ein Zweig des Samaritervereins Horgen. Es stellt medizinische Hilfsmittel aller Art zur Verfügung.

Pro Senectute (Stiftung für das Alter)

Die Ortskommission erteilt Auskünfte aller Art und vermittelt Sachhilfe, finanzielle Unterstützung und Reinigungsdienste.

Seniorenclub Horgen

Der Verein ist überaus aktiv. Sein Programm umfasst Vorträge, Besichtigungen, Wanderungen, Spielnachmittage, Ferienaufenthalte, Reisen ins Ausland.

Rheumaliga des Kantons Zürich

Schwimmen für Rheumakranke im Hallenbad Bergli, unter Anleitung einer Schwimmlehrerin; Wassertemperatur 28°.

Schwerhörigenverein Horgen-Thalwil und Umgebung

Kurse für Hörtraining und Ablesen, Pflege der Geselligkeit zur Vermeidung zunehmender Vereinsamung.

Beratungsstellen

Fürsorgesekretariate der Gemeinde Horgen, Gemeindehaus: betr. Altersunterkünfte und materielle Hilfe (Alters- und Zusatzrenten, Fürsorgeleistungen).

Beratung und Betreuung für Erwachsene im Bezirk Horgen (B & B), alte Landstrasse 25, Horgen: Beratung und Vermittlung von Hilfe in allen persönlichen Bereichen.

Sozialdienst für Suchtgefährdete der Gemeinden Horgen, Hirzel, Hütten, Richterswil, Schönenberg, Wädenswil, alte Landstrasse 25, Horgen: Beratung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten oder andern Suchtmitteln.

Sozialdienst der evang.-ref. Kirchgemeinde Horgen, Hüniweg, Horgen: Beratung bei persönlichen und materiellen Problemen für die Mitglieder der evang.-ref. Kirchgemeinde.

Sozialdienst katholische Pfarrei, Burghaldenstrasse 5, Horgen: Beratung bei persönlichen und materiellen Problemen für die Mitglieder der kath. Pfarrei.

Ortskommission Pro Senectute: Beratung für alle Einwohner.

Sozialdienst der Industriegemeinschaft Horgen, Zugerstrasse 8, Horgen: Beratung und Hilfe bei Problemen aller Art für die Mitarbeiter und Pensionierten der beteiligten Firmen (Stäubli, Feller, Schweizer, Vollenweider).

Sozialberatungsstelle der Firma Grob & Co. AG, Stockerstrasse 27, Horgen: Beratung und Hilfe bei Problemen aller Art für die Mitarbeiter und Pensionierten der Firma Grob.

Weiter leisten unentgeltlich Rechtsberatung:

- Arbeitgebervereinigung
- Christliche Gewerkschaftsvereinigung
- Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverband

Baumgärtlihof

Im Oktober 1986 wird das Seniorenzentrum im Baumgärtlihof eröffnet. Es handelt sich um eine «feste Einrichtung für die offene Altershilfe» (siehe Abschnitt Seite 38).

«Altersstützpunkt» wurde das Projekt anfänglich genannt. Das ist der Ort, wo den Betagten Rat, Anregung, Förderung und Hilfe angeboten wird, aber auch, wo man sich zum Gedankenaustausch,

zur Pflege der Geselligkeit trifft. Diese Bezeichnung wurde aber von vielen nicht verstanden; den einen erinnert sie an «stützen», den andern an das Militär. Das Haus wurde deshalb in «Baumgärtlihof» umgetauft. Im Erdgeschoss befindet sich das Seniorenzentrum, und auf die drei oberen Stockwerke verteilen sich 27 Alters- und drei behindertengerechte Wohnungen. Über die Wohnungen wird im Kapitel «Altersunterkünfte» berichtet (Seite 34). Hier wird das Seniorenzentrum vorgestellt.

Seine Lage mitten im Dorf brachte die Kommission auf den Gedanken, hier neben Wohnungen ein Dienstleistungszentrum für die offene Altershilfe zu verwirklichen. Die Idee wurde von der Horgner Bevölkerung gut aufgenommen. Am 25. Juni 1981 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Planungskredit, und in der Gemeindeabstimmung vom 26. Februar 1984 wurde mit 4189 Ja-Stimmen gegen 1755 Nein-Stimmen das Ausführungsprojekt genehmigt und ein Kredit von Fr. 9 876 000.-bewilligt.

Das Raumprogramm war unter Mitwirkung von Fachleuten der schweizerischen Stiftung «Pro Senectute» sowie deren Ortskommission und des Seniorenclubs erarbeitet worden. In einem breit angelegten Vernehmlassungsverfahren hatten sodann alle Institutionen und Personen, die mit Altershilfe zu tun haben, Gelegenheit zur Mitarbeit. Manche wertvolle Anregung aus diesem Kreis konnte so berücksichtigt werden.

Das Seniorenzentrum umfasst folgende Bereiche:

Pflegerische Dienste

Dem Verein Kranken- und Hauspflege Horgen werden zweckmässig eingerichtete Räume zur Verfügung gestellt. Die Gemeindegewerinnen werden von dort aus wie bisher ihrer Pflegearbeit in der Gemeinde nachgehen. Zusätzlich können im Baumgärtlihof Pflegedienste für Betagte erbracht werden, die noch in der Lage sind, selbständig das Zentrum aufzusuchen. Dieser Bereich ist grosszügig bemessen; die Behörde geht davon aus, dass die spitalexterne Krankenpflege in den nächsten Jahren an Bedeutung und Umfang zunehmen wird.

Das Krankenmobiliarmagazin wird im Einvernehmen mit dem Samariterverein als Träger dieser Institution in den Baumgärtlihof verlegt.

Der Saal (Mehrzweckraum)

fasst bei Konzertbestuhlung 90 bis 100 Personen, bei Konsumationsbestuhlung bis zu 60 Personen. Der Raum kann für kulturelle Anlässe jeder Art benutzt werden (Vorträge, Filmvorführungen, Gesang- und Musikdarbietungen, gesellige Anlässe, Versammlungen usw.). Ein Teil der Altersturnstunden wird hierher verlegt.

Kurswesen

Der Freizeitgestaltung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Diesem Ziel dienen ein Schulraum, ein Bastelraum und ein Werkraum.

Beratungstätigkeit

Ein Raum wird den verschiedenen Beratungsdiensten in einem bestimmten Turnus zur Verfügung gestellt. Es wird angestrebt, dass die Betagten Auskünfte, Rat und Hilfe in allen Belangen im Baum-

gärtlihof finden. Dieser Raum ist wohnlich eingerichtet und kann so auch als Spielzimmer (Seniorenclub), für Gruppengespräche, Familienanlässe usw. verwendet werden.

Förderung der persönlichen Kontakte

Die vorerwähnten Räume gruppieren sich rund um ein geräumiges Foyer mit Cheminée, Lese- und Kaffee-Ecke. Die Betagten, ob unter sich oder zusammen mit Angehörigen, sollen sich dort ohne Konsumationszwang zu einem Schwatz oder zum Gedankenaustausch treffen können.

Es muss immer wieder betont werden: Das Seniorenzentrum im Erdgeschoss steht allen Horgner Betagten offen, nicht nur den 30 Wohnungsmietern in den oberen Stockwerken!

Die Räume des Seniorenzentrums werden von den ältern Leuten vorwiegend tagsüber beansprucht. Abends können sie deshalb der jüngeren und mittleren Generation zur Verfügung gestellt werden. «Pro Horgen» plant, einige Kurse im Baumgärtlihof durchzuführen, und die Freizeitvereinigung hat sich entschlossen, die Holzbearbeitungskurse für jedermann vom Tannenbach in den Werkraum des Seniorenzentrums zu verlegen. Im Saal und in den andern Räumen lassen sich ohne Zweifel noch viele Bedürfnisse abdecken.

Die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1985 bewilligte die Dienststelle für einen vollamtlichen Leiter. Dieser ist für ein vielfältiges Angebot im Sinne der geschilderten Möglichkeiten verantwortlich; er organisiert Kurse und Beratungen. Darüber hinaus fördert, koordiniert und schafft er Dienste zum Wohl der Betagten in der Gemeinde.

Der Leiter kann seine Aufgabe nicht allein erfüllen. Er ist auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Betriebsintern steht ihm eine Kommission unter Leitung des zuständigen Gemeinderates zur Seite. Unerlässlich ist aber auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller, die sich bereits bisher für die Betagten eingesetzt haben.

Das vielseitig verwendbare Raumangebot des Seniorenzentrums im Baumgärtlihof und der Einsatz eines vollamtlichen Leiters werden die Lage der betagten Menschen der Gemeinde Horgen ohne Zweifel ganz entscheidend verbessern.



Im Erdgeschoss des Baumgärtlihofes befinden sich die öffentlichen Räume des Seniorenzentrums; Aufnahme von der Baumgärtlistrasse aus.

Horgen im Jahre 1985

Zusammengestellt von A. Caflisch und Th. Studer

Januar

1. Eröffnung des Dancings «tonight» im Schinzenhof.
6. Matinee der Musikschule mit Querflöte und Klavier zu vier Händen.
12. «E Stube voll Meitli», Lustspiel des Dramatischen Vereins; Bachkonzert im Atelier Zbinden, Horgenberg.
14. Bergweiher endlich für die Eisläufer freigegeben.
18. Vortrag von H. Tanner zum Thema «Erdöl in Südamerika» vor der «Älteren Lesegesellschaft».
19. Tag der offenen Tür bei der Fernwärmeversorgung.
25. Konzert von Christy Doran (solo) im Jugi.
28. Marcel Köchli neuer Schinzenhof-Direktor.
31. Alterskonzert der Harmoniemusik Helvetia.

Februar

1. Filmvortrag des Natur- und Vogelschutzvereins: Auge in Auge mit Fuchs, Wanderfalke und Steinadler.
2. Jahreskonzert der Harmoniemusik Helvetia.
3. Matinee der Musikschule mit Jugendchor und Instrumentalensemble.
11. Gemeinde verkauft die Liegenschaft Löwengasse 18/Stampfgasse 2.
16. Schöneggler eröffnen die Horgner Fasnacht, die mit dem Kudiball am 26. 2. zu Ende geht.

März

6. Abbruchbeginn an der Löwengasse/Baumgärtli für das zukünftige Leue-Zentrum, letzte Stunde für das Kino Capitol.
8. Paul Hopf tritt nach 34 Jahren als Präsident des Samaritervereins zurück.
10. Urnenabstimmung: 2784 Ja gegen 1293 Nein zum Kredit von Fr. 541 000.- für Umbau und Renovation des alten Schulhauses Käpfnach.
Ruth Frey-Gubelmann (FDP) in Kampfwahl als neue Schulpflegerin gewählt; Wiederwahl von Friedensrichter Alfred Lauber.
11. Gemeinderat beschliesst Kredit für N4-Abstimmung.
14. Albert Nägeli, Betreuer des Ortsmuseums, erzählt am Altersnachmittag «So war's damals in Horgen».
15. Konzert in der ref. Kirche: Bachs Johannes-Passion, Chor «ars cantata» und der «Musikkreis», Leitung Peter Scheuch.
Neuanfang des Jugendkellers «Muschlä» unter der kath. Kirche.
Ergebnisse der Busumfrage bewirken Fahrplanverbesserung ab 2. 6.
20. Hans Dinkelmann wird neuer Präsident der SVP.
Die Stäubli-Theatergruppe spielt die Krimi-Komödie «Opal» von John Patrik.
22. Frühlingsserenade der Kadettenmusik.
26. Grossandrang an den Nutzungsplanungsversammlungen in der ref. Kirche: Freihaltezone Seeufer wird abgeändert.
28. Nutzungsplanung wird ohne grosse Abstriche angenommen, die Allmend bleibt frei.

April

1. Walter Bühler wird neuer Postverwalter.
4. Bezirksrat lehnt Aufsichtsbeschwerde zum N4-Kredit der Gemeinde ab.
5. Orgelabend zum Karfreitag in der ref. Kirche.
13. Der HC Horgen steigt nach 18 : 16-Sieg gegen Basilisk erstmals in die Nationalliga A auf.
27. Jubiläumskonzert der Harmoniemusik Helvetia aus Anlass von 150 Jahren Zürichseeschiffahrt. Pfadi-Weltrekord mit Büroklammern-Schlange.
28. Horgens Wasserballjugend wird Schweizer Meister. Matinee der Musikschule. Konzert des Orchestervereins Horgen-Thalwil.

Mai

2. «Die Blume im schweizerischen Brauchtum», Vortrag von Prof. Hauser vor der Älteren Lesegesellschaft.
3. Klavierabend mit Silvia Harnisch. Zürcher Regierung heisst Beschwerden gegen N4-Kredit der Gemeinde gut.
5. Maisingsonntag des Männerchors Käpfnach. Frühschoppenkonzert der Harmoniemusik Helvetia.
6. Gemeinderat beschliesst Umwelt-Abo für den Ortsbus.
9. Altersnachmittag mit alt Bundesrat Ernst Brugger.
- 11./12. Internat. Wasserball-Turnier «Memorial Walter Hegetschweiler».
11. Tag der offenen Tür in der Therapiestelle und Heilpädagogischen Frühberatung in der Villa Stünzi.
12. Muttertagskonzert mit Kadetten-Musik, Jodel-Club «Seebueb», Frauen- und Töchterchor Käpfnach, Männerchor Käpfnach und Handharmonika-Club.

Juni

1. «De schnällschi, höchschi, wiitschi Horgner» auf der Allmend.
- 1./2. Volksfest der Colonia Libera Italiana auf der Allmend.
2. Klavierrezital von Roland Guéneux im Atelier Zbinden.
9. An der kantonalen Volksabstimmung bejaht die Gemeinde die N4, der Kanton lehnt sie ab.
15. «Platzdorf», Jugendliche gestalten ihr Dorf auf dem Dorfplatz.
16. TVH TVZO-Verbandsmeister 1985.
29. Sommernachtsfest im Park der Villa Seerose mit dem Männerchor Käpfnach.
- 29./30. Millionen-Meter-Schwimmen der SLRG.

Juli

1. Ruedi Fluri neuer Gemeindeförster.
2. Sommerabend mit dem Frauen- und Männerchor Horgenberg und der Harmoniemusik Helvetia.
- 11-21. Zigeuner-Markt auf der Allmend.

August

1. August-Feier mit Ansprache von Lehrer René Furrer
- 3.-5. Chilbi auf der Allmend.

13. Spatenstich für die neue Heilpädagogische Schule.
- 24./25. + 7. 9. 300 Jahre Gemeindegottesdienst.
25. Jakob Wittwer spielt sämtliche Orgelwerke von Robert Schumann in der ref. Kirche.
- 30.-1. 9. 150 Jahre Kadetten – neue Uniform.
31. Serenade der Musikschule.

September

6. Vortrag über Meinrad Lienert in der Älteren Lesegesellschaft.
8. Herbst-Märt des Frauenvereins Horgenberg.
- 16./23. Vorträge zum Thema «Depressionen», Männer- und Frauenverein im kath. Vereinshaus.
20. Barock-Kammermusik der Musikschule.
21. Herbstkonzert «Musikkreis» unter Leitung von Peter Scheuch.
22. Horgner Stimmberechtigte sagen Ja zur Sanierung Lindenstrasse.
27. Herbstverkauf der Landfrauen auf dem Dorfplatz.
29. Abendkonzert der Harmoniemusik Helvetia.
30. Kantonsrat sagt Ja zum Umbau des Bezirksgebäudes und –gefängnisses Horgen.

Oktober

2. François Bondy, Ältere Lesegesellschaft.
5. 15 Jahre Tibeter in Horgen, Begegnungsfest im Schinzenhof.
Gemeindeviehprämierung auf der Allmend.
13. Orpheus und Erydike, Oper von Gluck in der ref. Kirche, aufgeführt vom Frauenchor, Sängerverein und dem verstärkten Männerchor Rapperswil unter Leitung von Jakob Wittwer.
23. Grosse Gant auf der Bocken.
25. Grundsteinlegung im Leue-Zentrum.
26. Klavierrezital Caspar Guyer im Atelier Zbinden.

November

1. 100 Jahre Horgner Freisinn.
3. Matinee der Musikschule mit Musik von W. A. Mozart.
- 6.-10. HORGGA: grosse Gewerbeschau im Schinzenhof und in Zelten auf dem Dorfplatz.
8. «Aufrichte» im Jugi.
9. Tag der offenen Tür im Pumpwerk/Reservoir Hinterrüti.
17. Orchesterverein Horgen-Thalwil, Konzert im Kirchgemeindehaus.
23. Unterhaltungsabend JK Horgen: «Es Mannequin isch gsuecht» oder «Karriere».
30. «Kadettefäscht».

Dezember

1. Abstimmungssonntag: Ja zur Bergli-Unterführung.
7. «Der achte Tag», von Silja Walter im ref. Kirchgemeindehaus.
Abendunterhaltung des TVH: «So ein Tag».
8. Gemeinsamer Gottesdienst von Reformierten, Katholiken und Freikirchen im Schinzenhof.
12. Gemeindeversammlung: Ja zur Hafenanlage Sust und zum Budget.
13. Weihnachtsabendverkauf «Einkaufsort Horgen».

Ausstellungen

Bär-Elektronik: Afrika-Fotografin Verena Bär.

Galerie Carina: Reinhard Langenegger; Hugo Abt; Margrit Lüen-Roffler.

Edith Corrieri-Misteli: Eröffnungsausstellung mit Keramik sowie Puppen von Manuela Corrieri.

Galerie Feldre: Bozo Podkubosek.

Gemeindehaus: Lithographien der Pro Horgen.

Seehotel Meierhof: James J. Frei; Hillu Schlauri-Rutishauser.

Haus zur Mühle: Paul Elben, Sandra Müller-Hill; Odette Kottenrodt, Willi Albrecht; Helen Dahm, Max Ernst, Rudolf Zehnder, Ernst Morgenthaler, Picasso; Trevor Covey; Margot Affolter, Marianne Grant, Margrit Hiltbrand.

Galerie Murbach: Reinhard Schinke; Ausstellung zum 70. Geburtstag von Max Baer; Beat Bösiger, Hermann Hofmann; Hans Walter Burkard, Beat Bösiger; Paul Cartier; Urs Huber, Peter Kunz.

Ortmuseum: Horgner Sportvereine im Wandel der Zeit.

Galerie Heidi Schneider: Koji Takihara, Alain Bresson; Camille Viot, Claire Humbert; Carlo Zauli; Glas, Künstlerinnen Glas (aus Schweden, England, Österreich und der Schweiz); 1. Internationale Grafik-Biennale (auch in Villa Seerose); Stanislaw Borowski, Gerd Kraft, Tavel Molnar; Kurt Spurey; Guido Mariani; Leo Maillet.

Villa Seerose: Roland Dulac; Hermann Huber; Hobby-Ausstellung Natur- und Vogelschutzverein: Natur als Aufgabe.

Thalhof: Angewandte Kunst der Jacquard-Weberei, Ferdinand Huber.

Atelier Zbinden: Marianne Spälty, Horty Voigt, Fritz Zbinden, Nicolas Zbinden; Heini Waser, Hugo Imfeld; Ernst Jörg, Monika Bommeli, Hélène Zbinden-Amande, Laurent F. Keller.

In Horgen wohnende Medaillengewinner an Schweizermeisterschaften 1985

Boxen: Beni Winiger, Weltergewicht, 1. Rang Elite; Daniel Ryter, Mittelgewicht, 3. Rang Elite.

Handball: Horgen I, Vizemeister Nationalliga B, Aufstieg in Nationalliga A; Junioren A, 2. Rang

Leichtathletik: Claudia Elsener, 1. Rang Diskus; Michèle Wick, 3. Rang Hochsprung Mädchen B.

Orientierungslauf: Ursi Welti, 1. Rang Staffel-OL Kat. D-14, 2. Rang Mannschafts-OL Kat. D-14; Käthi Welti, 3. Rang Staffel-OL Kat. D-16; Simone Mösl, 3. Rang Mannschafts-OL Kat. D-20; OLG Horgen (Hansruedi Strel, Albert Maag und Walter Kleiner) 3. Rang Staffel-OL Kat. H-50.

Reiten: Doris Ramseier, 2. Rang Dressur; Martin Heller, 3. Rang Europameisterschaft der Island-Pferde, Passprüfung.

Rettungsschwimmen: SLRG Horgen 1. Rang 6 x 50 m Hindernisschwimmen Herren; SLRG Jugendmeisterschaft 2. Rang Damen.

Schiessen: Roland Lovchik, Weltmeister Vorderlader-Revolver; Josef Züger, 1. Rang Gruppenmeisterschaft Luftpistole, 3. Rang Schweizermeisterschaft Armeepistole; Marcel Fluri, 2. Rang Schweizermeisterschaft Junioren Luftpistole und 2. Rang Schweizermeisterschaft Junioren Freie Pistole.

Schwimmen: Nachwuchsmeisterschaften: Patrick Altner, 1. Rang 200 m Lagen, 2. Rang 100 m Crawl und 400 m Crawl sowie 3. Rang 100 m Brust; Roger Vonlanthen, 1. Rang 100 m Rücken.

Tischtennis: Nachwuchsmeisterschaften: Roland Schmid, 2. Rang Kat. «Benjamine»; Roland Schmid und Denise Altenburger, 3. Rang Schüler Mixed-Doppel Kat. «Benjamine».

Wasserball: Horgen I, 2. Rang Nationalliga A; Junioren, 2. Rang; Jugend, Schweizermeister.

Triathlon: Walter Zingg, 4. Rang, als Anerkennung für die grosse sportliche Leistung.

Foto-Nachweis	H. R. Eppenberger: Seite 42 August Fischer: Seite 10 unten J. Gaberell: Seite 24 Ernst Gattiker: Seiten 7, 19, 25 unten, 26 und 31 Karl Marquardt: Seite 18 Hans Matthys: Titelseite, Seiten 5, 9, 23 unten, 27, 29, 30 unten, 32, 33, 34, 35, 37 und 39 Kurt Matthys: Seite 6 Michael Wolgensinger: Seiten 20, 21, 23 oben und Mitte Dorfbilder-Archiv E. Gattiker: Seiten 25 oben und 30 oben Fotograf unbekannt: Seiten 10 oben, 13, 16, 17 und 28
---------------	--

Berichtigungen zum Horgner Jahrheft 1985

- Seite 22 Die Aufnahme aus dem Jahre 1935 zeigt das ganze Kadettenkorps mit seinen verantwortlichen Leitern, nicht wie irrtümlich vermerkt nur das Musikkorps.
- Seite 36 Die Fotos der Anfänger-Unterrichtsstunden stammen nicht von W. A. Eisenegger; der Urheber dieser Aufnahmen ist der Redaktionskommission nicht bekannt.
- Seite 40 Das Bild links zeigt nicht General Guisan, sondern Oberstkorpskommandant Ulrich Wille, welcher Arnold Hammer anlässlich des Kadettentages in Meilen, im September 1942, gratuliert. Arnold Hammer hatte zu diesem Tag einen besonderen Marsch komponiert.

Horgner Jahrheft 1986	Herausgegeben durch die Gemeinde Horgen in Verbindung mit Pro Horgen, dem Kulturfonds und der Stiftung für das Ortsmuseum und die Chronik der Gemeinde Horgen.
Redaktionskommission	Albert Cafilisch (Präsident), Dr. W. Bissegger, Walter Bosshard, Hans Matthys (Gestaltung), Verena Spoerry-Toneatti, Theodor Studer, Hans Suter.
Druck	Studer AG, Horgen

Bisher erschienene Horgner Jahrhefte: 1977 Die renovierte reformierte Kirche; 1978 Der Wald; 1979 Der See; 1980 Vermessung und Grundbuchorganisation; 1981 Die Volksschule; 1982 Das Käpfacher Bergwerk; 1983 Horgenberg und Sihltal; 1984 Tannenbach und Bocken; 1985 Das Vereinsleben in Horgen 1952–1985 und 150 Jahre Kadetten.